

DER KOMPASS

SOZIALE MARKTWIRTSCHAFT FÜR DAS 21. JAHRHUNDERT MIT-GRUNDSATZPROGRAMM



MIT

MITTELSTANDS- UND
WIRTSCHAFTSVEREINIGUNG
DER CDU/CSU

DER KOMPASS
SOZIALE MARKTWIRTSCHAFT FÜR
DAS 21. JAHRHUNDERT
MIT-GRUNDSATZPROGRAMM

Beteiligungsprozess 2015 – 2017

Vorwort **6**

Kapitel 1 **9**

UNSERE WERTE: WÜRDE, FREIHEIT UND
VERANTWORTUNG DES MENSCHEN

Kapitel 2 **21**

UNSER KOMPASS IST
DIE SOZIALE MARKTWIRTSCHAFT

Kapitel 3 **31**

UNSERE HERAUSFORDERUNGEN –
UNSERE ANTWORTEN

Kapitel 4 **89**

SOZIALE MARKTWIRTSCHAFT ALS
ORDNUNGSMODELL FÜR DAS 21. JAHRHUNDERT



DER KOMPASS
SOZIALE MARKTWIRTSCHAFT FÜR DAS 21. JAHRHUNDERT
MIT-GRUNDSATZPROGRAMM

Vorgelegt von der Grundsatzprogrammkommission des MIT-Bundesvorstands

Vorsitz: Dr. Thomas Köster und Dr. Carsten Linnemann MdB

Mitglieder: Henning Aretz, Bastian Atzger, Dieter Bischoff, Dr. Kurt Demmer, Prof. Dr. Michael Eilfort, Prof. Dr. Hans Jörg Hennecke, Manfred Hoefle, Helmut Klapheck, Wolfgang Leyendecker, Friedhelm Müller, Dr. Kurt von Pannwitz, Prof. Dr. Winfried Pinger, Marco Reuter, Dr. Philipp Steinwälder

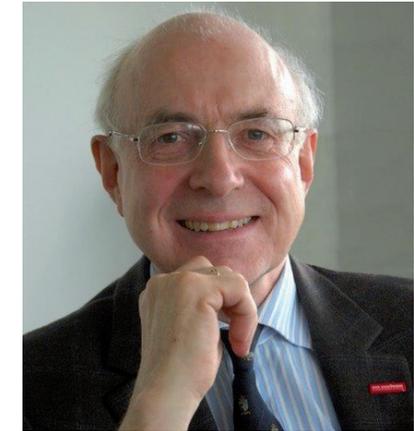
Redaktionelle Betreuung: Thorsten Alsleben, Katharina-Luise Kittler

Verfahren:

- Eröffnung des Beteiligungsprozesses auf dem Bundesmittelstandtag 2015
- Sitzung der Grundsatzprogrammkommission zusammen mit der Antragskommission im März 2016
- Einreichung von Änderungen und weiteren Vorschlägen durch die MIT-Gliederungen und alle MIT-Mitglieder bis zum 26.9.2016 an die MIT-Bundesgeschäftsstelle
- Anhörung von externen Experten und Verbänden am 18.7.2016
- Tagung der Grundsatzprogrammkommission am 18.10.2016 – Zusammenfassung der eingereichten Beiträge
- Vorlage in der MIT-Bundesvorstandssitzung am 7.11.2016
- Redaktionelle Überarbeitung vom 8.11.2016 bis Februar 2017
- Bis Mai 2017 finale Vorlage an den MIT-Bundesvorstand
- Sommer 2017 Weiterleitung an die Gliederungen als formaler Antrag zum Bundesmittelstandtag 2017
- Diskussion und Beschlussfassung auf dem Bundesmittelstandtag 2017 in Nürnberg

VORWORT

Liebe Leserinnen und liebe Leser,
vor Ihnen liegt das erste Grundsatzprogramm der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU (MIT), das sich den Werten und Zielen der Sozialen Marktwirtschaft im 21. Jahrhundert widmet. Die in Nürnberg versammelten Delegierten des 13. Bundesmittelstandstags haben am 1. September 2017 einstimmig das Grundsatzprogramm beschlossen. Es trägt den Titel „Der Kompass – Soziale Marktwirtschaft für das 21. Jahrhundert“. Ein intensiver zweieinhalbjähriger Beteiligungsprozess ging dem Beschluss voraus. Während dieser Zeit arbeiteten die Gliederungen der MIT intensiv an unserem Grundsatzprogramm mit.
Mit dem Grundsatzprogramm möchten wir all denjenigen, die sich zur bürgerlichen Mitte zugehörig fühlen, ein neues politisches Angebot unterbreiten. Zur bürgerlichen Mitte gehören alle, die Verantwortung für sich und andere übernehmen. Das neue MIT-Grundsatzprogramm ist eine Einladung an alle, die sich mit uns für eine starke Mitte in Deutschland einsetzen möchten. Wir wollen mit diesem Programm die Kräfte der bürgerlichen Mitte zusammenführen und ihnen Gehör verschaffen. Unser Programm zeigt auf, welches Wertesystem unserem politischen Handeln zu Grunde liegt und beantwortet die Frage, welche Überzeugungen die Koordinaten unseres politischen Handelns darstellen.
Wir präsentieren das Ordnungsprinzip, das wir aus diesen Werten für die Gestaltung der deutschen und europäischen Politik ableiten. Diese Idee ist die Soziale Marktwirtschaft.
Wir wollen diesen Kompass auf die aktuellen politischen Fragen unserer Zeit anwenden und erklären, was unsere Grundsätze in der praktischen Anwendung bedeuten und für die bürgerliche Mitte leisten können.
Wir wollen einen Blick in die Zukunft der deutschen und europäischen Gesellschaft wagen und nennen unsere Ziele für das 21. Jahrhundert.
Mit diesem Grundsatzprogramm laden wir alle zur Diskussion und Mitarbeit ein, die mit uns der Überzeugung sind, dass eine Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung nur dann erfolgreich, gerecht und solidarisch sein kann, wenn sie in Selbstbestimmung und Selbstverantwortung wurzelt.



Wir hoffen, dass unser Grundsatzprogramm Ihr Interesse findet und freuen uns über Reaktionen und Diskussion.

Den Mitgliedern der MIT-Grundsatzprogrammkommission danken wir für ihr starkes, nie erlahmendes Engagement in der Arbeit am MIT-Grundsatzprogramm.

Berlin, im Februar 2018

Dr. Carsten Linnemann
MIT-Bundesvorsitzender

Dr. Thomas Köster
Vorsitzender der
MIT-Grundsatzprogrammkommission



Kapitel 1

UNSERE WERTE: WÜRDE, FREIHEIT UND VERANTWORTUNG DES MENSCHEN

Christliches Bild vom Menschen und der Gesellschaft

Unsere Überzeugungen basieren auf dem christlichen Menschenbild, wonach jeder Mensch als Gottes Ebenbild eine eigene Würde hat. Diese Würde ist absolut und allgegenwärtig und kann durch eigenes Tun oder Unterlassen weder verdient noch verspielt werden. Die Würde des Menschen ist unantastbar.

Die christliche Gesellschaftslehre ist die gemeinsame Wurzel unserer liberalen, unserer konservativen und unserer solidarischen Ordnungsvorstellungen für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.

Aus christlicher Überzeugung sind für uns Politik und Wirtschaft notwendige, aber in ihrem Anspruch begrenzte und von übergeordneten Werten abhängige Bereiche des Lebens. Sie beide sind kein Selbstzweck, sondern sollen die Voraussetzungen für eine menschenwürdige Ordnung unseres Zusammenlebens schaffen.

Aus dieser Sicht erwarten wir von der Politik keine innerweltliche Erlösung und keine perfekte irdische Welt. Wir gestehen der Politik keinen allumfassenden Machtanspruch über den Menschen von der Wiege bis zur Bahre zu. Die Politik muss dem Menschen dienen, nicht umgekehrt. Denn „der Mensch muss Träger, Schöpfer und Ziel aller gesellschaftlichen Einrichtungen sein“.¹

Wir lehnen jeden Materialismus ab, gleichviel ob er wirtschaftsliberal oder sozialistisch begründet wird. Wir wollen weder den ungeordneten Markt noch eine umfassende staatlich organisierte Umverteilung. Wohlstand ist für die allermeisten Menschen nur eine notwendige Voraussetzung eines glücklichen Lebens. Nicht nur die Ökonomie ist wichtig für unser Glück.

Der Mensch begeht Fehler. Er ist aber in der Lage, Fehler zu korrigieren, und er ist fähig, das Richtige und Gute vom Falschen und Bösen zu unterscheiden.

Jeder Mensch ist mit seinen Empfindungen, Neigungen, Wünschen, Bedürfnissen und Begabungen einzigartig. Wir wollen die Menschen nicht nach einem Ideal oder einem Mittelwert gleichmachen. Wir wollen, dass jeder Mensch seine einzigartige Persönlichkeit entfalten und auf eigenen Wegen nach seinem Glück streben kann.

¹ Johannes XXIII., *Mater et Magistra*, 219

Freiheit bedeutet Selbstbestimmung

Aus der Würde der Person folgt das Recht auf Selbstbestimmung. Der Mensch ist befähigt und berechtigt, sein Leben selbstbestimmt zu führen und sich zu entfalten.

Daher verstehen wir unter Freiheit die Abwesenheit von äußerem Zwang. Sie darf nur eingeschränkt werden, wenn es darum geht, die Freiheit, das Leben oder das Eigentum des einen vor dem Freiheitsanspruch eines anderen zu schützen. Die Sicherung der Freiheit jedes einzelnen durch das Recht ist die Kernaufgabe des Staates.

Oft wird mit dem Begriff „Freiheit“ auch anderes gemeint: Manche fordern statt oder neben einer „negativ“ definierten Freiheit als Abwesenheit von Zwang auch die Verwirklichung einer „positiven“ Freiheit und meinen damit in Wahrheit staatliches Tun oder eine inhaltlich bestimmte Selbstverwirklichung, bei der der Staat dem Einzelnen durch wohlwollenden Zwang oder durch Anreize auf die Sprünge helfen soll. Manche verstehen unter Freiheit die Abwesenheit von jeglicher Bindung an Familie, Traditionen und Regeln, wieder andere die Abwesenheit von Mangel und Armut, wieder andere die Abwesenheit von Leidenschaften, die der wahren Vernunft hinderlich sind. Manche bezeichnen als Subjekt der Freiheit nicht den Einzelnen, sondern ein Volk, eine Klasse oder eine andere Gruppe. Genau das war die Verirrung der großen totalitären Ideologien des 20. Jahrhunderts.

All solche Freiheitsverständnisse lehnen wir ab, weil sie alle darauf hinauslaufen, staatlichen Zwang auf Kosten der eigentlichen Freiheit zu rechtfertigen. Der Staat hat in unserem Verständnis nicht die Aufgabe, den Einzelnen zu seinem Glück zu zwingen oder ihn zu einem besseren Menschen zu erziehen. Und er würde sich auch heillos überfordern und den einzelnen Menschen überwältigen, wenn er durch materielle Umverteilung einen Zustand zu erreichen versuchte, in dem alle bequem auf Kosten aller leben können. Und erst recht darf der Staat nicht die Freiheit der einen Gruppe gegenüber der Freiheit einer anderen Gruppe bevorzugen. Alles, was der Staat tut, muss sich daran messen lassen, ob es die Selbstbestimmung des Menschen stärkt oder schwächt.

Es gibt auch manche, die wirtschaftliche Freiheit, also das Recht jedes Einzelnen, als Unternehmer, als Arbeitnehmer, als Kunde oder als Verbraucher in Selbstbestimmung wirtschaftliche Entscheidungen zu treffen, für einen nur minderwertigen und entbehrlichen Aspekt von Freiheit halten. Für uns dagegen sind die

wirtschaftlichen Entscheidungen des Einzelnen unverzichtbarer und untrennbarer Teil seiner allgemeinen Handlungsfreiheit. Ohne die Freiheit zu selbstbestimmten wirtschaftlichen Entscheidungen kann es keine „rechtliche“, „politische“ oder wie auch immer bezeichnete Freiheit geben.

Verantwortung: Konsequenz der Freiheit

Freiheit kann als Recht nie alleine stehen: Der Mensch ist auch dazu befähigt und berufen, Verantwortung für sich selbst und für die Folgen seines Handelns zu übernehmen.

Freiheit und Verantwortung gehören zusammen und sind aufeinander angewiesen: Freiheit braucht Verantwortung, Verantwortung setzt Freiheit voraus. Freiheit und Verantwortung bedürfen keiner weiteren Rechtfertigung. Diese ergeben sich für uns unmittelbar aus der Natur und der Würde des Menschen.

Verantwortung ist zunächst ein Gebot der individuellen Ethik. Jeder Einzelne ist aufgerufen, über die Folgen seines Handelns und Unterlassens im Vorhinein nachzudenken. Gleichviel ob jemand aus Eigennutz oder aus hehrer Gesinnung handelt oder nicht handelt: Er muss sich über die Folgen im Klaren sein und Verantwortung dafür übernehmen. Die Qualität jeder politischen oder wirtschaftlichen Ordnung hängt davon ab, mit welcher Einstellung die Menschen miteinander und mit ihren Institutionen umgehen.

► Gerechtigkeitssinn, Ehrlichkeit, Fairness, Selbstdisziplin, Leistungsbereitschaft, Eigenverantwortlichkeit, Maßhalten, Umsicht, Demut, Gemeinsinn und Achtung vor der Würde des anderen sind solche Prinzipien „jenseits von Angebot und Nachfrage“ (Wilhelm Röpke) und sind die Voraussetzung für funktionsfähige Märkte. Auf ihnen gründen Leitbilder wie die des „ehrbaren Kaufmanns“, des „ehrbaren Handwerkers“ und des „vertrauenswürdigen Bankiers“ sowie Begriffe wie „Anstand“ und „moralische Glaubwürdigkeit“. Wir wollen diese Prinzipien wieder in das Bewusstsein der Menschen rufen.

Wo der Appell an die individuelle Tugend nicht ausreicht, bedarf es allgemeiner Verhaltensregeln, die den Zusammenhang von Freiheit und Verantwortung er-

zwingen. Verantwortung herzustellen ist deshalb auch eine Aufgabe des Staates zur Sicherung einer freiheitlichen Ordnung. Ein unverzichtbares Grundprinzip der Wirtschaftsordnung besteht deshalb darin, dass das Haftungsprinzip wirksam wird: Wer für den Schaden eines anderen verantwortlich ist, muss dafür geradestehen. Persönliche Verantwortung darf nicht durch Reglementierung ersetzt werden. Es ist eine fundamentale Fehlentwicklung, wenn die Verantwortung des Einzelnen durch eine immer stärker um sich greifende Verrechtlichung von immer mehr Lebensbereichen erstickt wird.

Denn nur wenn der einzelne die Folgen seines Handelns oder Unterlassens spürt, lernt er, seine eigenen Bedürfnisse zielgerichtet und aufeinander abgestimmt zu verfolgen, auf die Bedürfnisse anderer Rücksicht zu nehmen und darauf zu achten, dass er durch seine Handlungen anderen nicht schadet. Nur wenn der Mensch frei ist und Verantwortung für sein Handeln übernimmt, können die Menschen trotz der Unvollkommenheit ihres Wissens und ihrer Moral zum gegenseitigen Wohl miteinander kooperieren. Wir sind Befürworter der Marktwirtschaft, weil sie besser als jede andere Wirtschaftsordnung mit dem Umstand zurechtkommt, dass die Menschen unvollkommen sind. Alle Spielarten des Sozialismus sind daran gescheitert, dass sie perfekte Menschen voraussetzten oder gewaltsam neu erschaffen wollten.

► Ehe und Familie schützen und fördern

Ehe und Familie stehen zu Recht unter dem besonderen Schutz des Grundgesetzes. Das folgt nicht zuletzt aus dem christlichen Menschenbild, zu dem sich die MIT ausdrücklich bekennt. Auch die Wirtschafts- und Sozialordnung unseres Landes darf deshalb den Menschen nicht auf seine rein ökonomischen Funktionen als Produzent oder Konsument von Gütern beschränken. Sie muss ihn in seiner ganzen Komplexität als Ebenbild Gottes erfassen und respektieren. Dazu gehören elementar die Bindungen an Partner und Familie und die Verantwortung für eigene Nachkommen. Ehen und Familien Raum und Zeit zu lassen, muss deshalb Teil der Sozialen Marktwirtschaft sein. Dies gilt auch für alle weiteren Formen von Lebenspartnern, in denen Verantwortung dauerhaft wahrgenommen wird.

Gerechtigkeit ist Gleichheit vor dem Gesetz

Gerechtigkeit bedeutet für uns, dass das Recht, das der Staat setzt, allgemein gültig ist und dass alle Menschen vor dem Recht gleich sind. Diese Gleichheit der Menschen vor dem allgemein geltenden Recht ist ein unverzichtbarer Grundsatz. Jeder Mensch muss sich darauf verlassen können, dass der Staat ihn gegenüber anderen nicht diskriminiert und ihn gegenüber niemandem privilegiert.

Diese Gleichberechtigung der Menschen vor dem Gesetz ist mit der Vorstellung unvereinbar, dass der Staat die gesellschaftliche oder ökonomische Gleichheit der Menschen durch Gesetz herbeiführen soll. Der Staat hat nicht die Aufgabe, die Menschen gleichzumachen, ihnen eine gemeinsame Moral und identische Bedürfnisse aufzuzwingen oder dafür zu sorgen, dass alle Menschen die gleiche Ausstattung mit materiellen Gütern haben. Solche Forderungen entspringen dem Neid oder der Bevormundung, die mit einer freien und gerechten Gesellschaft unvereinbar sind.

Eine freie und gerechte Gesellschaft erkennt an, dass die Menschen verschiedenen sind und dass sie auf eigenen Wegen nach ihrem Glück streben wollen. Eine freie und gerechte Gesellschaft muss jedem Menschen die Gewähr dafür bieten, dass sich Leistung lohnt und Aufstieg durch Anstrengung möglich ist. Gerechtigkeit bedeutet für uns Chancengerechtigkeit.

Jeder Mensch muss seinen Fähigkeiten gemäß die gleichen Chancen für eine eigenverantwortliche Lebensgestaltung haben. Ihre Verwirklichung erfordert vor allem ein Schul- und Ausbildungssystem, das allen Menschen eine ihrer Würde und ihren Fähigkeiten gerechte Bildung und Qualifikation vermittelt.

Gerechtigkeit bedeutet aber nicht, dass die Einkommen oder das Vermögen der Menschen nivelliert und unter Missachtung von Leistungsanreizen umverteilt werden. Insbesondere wäre es mit dem Grundsatz der Gerechtigkeit nicht vereinbar, wenn der Staat Umverteilung zu Lasten Dritter ohne Rücksichtnahme auf die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft oder die Tragfähigkeit der Staatsfinanzen organisieren würde. Es kann nicht gerecht sein, wenn in vielen modernen Demokratien Leistungen des Staates für bestimmte Gruppen durch immer weiterwachsende explizite oder implizite Staatsverschuldung oder durch immer größere Deckungslücken der Sozialversicherungen finanziert werden, man also die Lasten auf künftige Generationen abwälzt. Nachhaltigkeit ist ein unverzichtbarer Grundsatz einer ver-

antwortungsvollen und gerechten Sozialpolitik. Sozialpolitik darf nicht der trügerischen Logik eines Kettenbriefs folgen, sodass einige profitieren, aber eine große Mehrheit zwangsläufig verlieren wird.

Der Staat ist nicht dazu berufen, darüber zu entscheiden, welche Unternehmergewinne und welche Arbeitnehmerlöhne gerecht sind. Niemand kennt die Höhe eines gerechten Gewinns oder Einkommens. Es sind letztlich die Kunden und Verbraucher, die darüber entscheiden, wie hoch die Gewinne und die Löhne sein können. Die Gerechtigkeit des Einkommens für Unternehmer und Beschäftigte hängt davon ab, welchen Wert die Arbeit für andere hat. Es ist die ureigene Sache der Tarifpartner, in gemeinsamer Verantwortung auszuhandeln, welchen Anteil die Beschäftigten vom Gewinn eines Unternehmens erhalten. Es ist die gemeinsame Verantwortung der Tarifpartner, die angemessene Entlohnung für die Beschäftigten, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und die Schaffung von Arbeitsplätzen im Auge zu behalten und keine Vereinbarungen zum Schaden Dritter zu treffen. Die Tarifpartnerschaft in Deutschland hat sich im Vergleich gerade auch zu anderen europäischen Ländern gut bewährt.

Subsidiarität stärkt Freiheit und Verantwortung des Einzelnen

Freiheit und Verantwortung setzen voraus, dass jeder sein Leben selbst in die Hand nehmen und gestalten darf. Dabei ist der Mensch verankert in seinen unmittelbaren Bindungen in der Familie, in freiwilligen Verbänden und in seinem privaten und beruflichen Umfeld.

Wir sind davon überzeugt, dass der Mensch das Recht hat, ihn betreffende Entscheidungen selbst zu treffen. Wir sind auch davon überzeugt, dass der Zusammenhang von Freiheit und Verantwortung am besten gewährleistet werden kann, wenn der Einzelne die Folgen seines Handelns überschauen kann. In den natürlichen Lebenszusammenhängen von Heimat, Familie und Freundschaft ist dies am besten zu verwirklichen.

Wir empfinden es als ein großes Geschenk, wenn eine Gesellschaft aus vielen kleinen, eigenständigen Einheiten besteht, in denen die ganze Vielfalt und Kreativität der Menschen ihren eigenen Platz finden kann. Wir empfinden es als ein Geschenk, wenn eine Gesellschaft viele Traditionen, kulturelle Eigenheiten oder Institutionen hervorbringt, die aus besonderen lokalen Umständen heraus allmäh-

lich gewachsen und geworden sind. Wir wollen, dass die Gesellschaft aus mehr besteht als nur aus dem, was nach einem zentralen Plan, einer zentralen Moral oder einer zentralen Vernunft konstruiert worden ist. Das Nebeneinander von kleinen, eigenständigen Einheiten führt zu einer großen Fülle unterschiedlicher Formen der Spezialisierung, der Kooperation und des Wettbewerbs, die niemals zentral geplant werden könnten und die in ihrer Spontaneität und Einzigartigkeit den ganzen kulturellen Reichtum einer Gesellschaft ausmachen. Eine Gesellschaft mit vielen dezentralen Einheiten ist lernfähiger, innovativer, unternehmerischer und vielfältiger als eine zentral gelenkte und geplante Gesellschaft. Fehler kommen auch in ihr vor, aber deren Auswirkungen sind viel begrenzter und viel leichter zu korrigieren als in einer Gesellschaft, die stets zu großen Einheitslösungen neigt und deshalb auch große, schwer zu korrigierende Fehler hervorbringt.

Wir bekennen uns deshalb zum Grundsatz der Subsidiarität: Der Einzelne soll ihn betreffende Entscheidungen in seinem eigenen Lebensumfeld in Freiheit und Verantwortung selber treffen dürfen. Der Staat darf ihm solche Entscheidungen nur dann abnehmen, wenn der Einzelne dazu nicht in der Lage ist. Entscheidungskompetenzen dürfen dem Einzelnen nur dann genommen und vom Staat an sich gezogen werden, wenn dies unabweisbar ist.

Unsere Sympathie gilt daher den Familien, deren vielfältige Aufgabe der Staat weder an sich ziehen kann noch an sich ziehen sollte. Wir machen uns daher auch stark für eine Gesellschaft, die nicht als erstes nach dem Staat ruft, sondern in der die Bürger in privaten Vereinen, Verbänden und Stiftungen selbst und unmittelbar Verantwortung für das Gemeinwesen übernehmen und ihr Zusammenleben gestalten.

Wir sprechen uns daher für eine starke kommunale Selbstverwaltung aus, die nicht nur staatliche Aufgaben auszuführen hat, sondern auch möglichst viele öffentliche Angelegenheiten aus eigener Zuständigkeit erledigt und die dafür auch ein möglichst großes Maß an finanzieller Eigenverantwortung haben sollte.

Auch in anderen Lebensbereichen, insbesondere in den Universitäten oder in der Wirtschaft, befürworten wir den Grundsatz der Selbstverwaltung. Es ist ein Ausdruck des Subsidiaritätsprinzips, wenn Gruppen ihre eigenen Angelegenheiten selbst regeln dürfen und wenn der Staat sich dabei auf die Rechtsaufsicht und das notwendige Mindestmaß der rechtlichen Rahmensetzung beschränkt. Die Selbst-

verwaltungskörperschaften brauchen dazu finanzielle Eigenverantwortung und sie müssen die demokratische Legitimation ihrer Entscheidungen glaubwürdig und transparent darlegen können.

Aus dem Subsidiaritätsprinzip leiten wir auch eine föderale Ordnung ab. Wir treten für eine föderale Ordnung ein, die sich nicht als politisches Kartell und als Hort der kollektiven Verantwortungslosigkeit betätigt, sondern die echten politischen Wettbewerb zwischen politischen Einheiten mit klar abgegrenzten Zuständigkeiten ermöglicht. Eine solche föderale Ordnung muss insbesondere wirksame Schranken gegen eine schleichende Zentralisierung von Aufgaben haben. Das gilt nicht nur für das Verhältnis von Bundesländern und Bundesstaat, sondern auch für das Verhältnis zwischen Nationalstaat und Europäischer Union. Wir sind Anhänger einer europäischen Integration, die den Grundsatz der Subsidiarität ernst nimmt und sich darauf konzentriert, den fairen politischen und wirtschaftlichen Wettbewerb innerhalb Europas zu ermöglichen. Die Europäische Union würde sich selbst überfordern, wenn sie immer mehr Aufgaben an sich zieht, die bei den Mitgliedstaaten oder auf der regionalen und lokalen Ebene besser aufgehoben sind.

Die Entwicklung des deutschen Föderalismus und der europäischen Integration hat in den letzten Jahrzehnten einen Weg genommen, der mit dem Subsidiaritätsprinzip nur schwer zu vereinbaren ist. Wir setzen uns deshalb nachdrücklich dafür ein, dass wir in Deutschland und Europa institutionelle Reformen auf den Weg bringen, die die unteren Ebenen wieder stärken und die Verantwortlichkeiten zwischen allen Ebenen wieder trennschärfer voneinander abgrenzen.

Verantwortung und Gerechtigkeit bestimmen die Reichweite der Solidarität

Aus der Würde der Person leiten wir ab, dass jeder einzelne die Verantwortung hat, für sich selbst, für seine Familie und die, die ihm nahestehen, zu sorgen. Das schließt insbesondere ein, dass der Einzelne aufgerufen ist, selbst durch Sparen und Vermögensbildung für die Risiken des Lebens vorzusorgen.

Erst wenn der Einzelne und die kleinen Lebenskreise, in denen er sich bewegt, überfordert sind, ist die Hilfe durch nächstgrößere Einheiten gefragt. Der Staat hat am Ende die Aufgabe, das Existenzminimum zu sichern. Diese Hilfe muss aber als Hilfe in der Not und als Hilfe zur Selbsthilfe gestaltet sein. Ihr Ziel muss es sein, den Einzelnen und die kleineren Lebenskreise dazu zu befähigen, ein selbstbestimmtes

und selbstverantwortliches Leben zu führen. Sie darf nicht in eine dauerhafte Abhängigkeit und Bevormundung führen.

Diese Solidarität sollte der Staat im Sinne des Subsidiaritätsprinzips mit möglichst wenig Zwang erreichen: Er sollte deshalb freiwilliger Solidarität von Gruppen, wie sie im Genossenschaftsgedanken zum Ausdruck kommt, den Vorrang einräumen vor der Einführung einer Versicherungspflicht. Und eine Versicherungspflicht mit Wettbewerb und Wahlmöglichkeiten ist einer staatlichen Einheitsversicherung ohne Wettbewerb und Wahlmöglichkeiten vorzuziehen. Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, berufsständische Versorgungswerke und andere Organisationsformen freiwilliger Solidarität verdienen verstärkte Aufmerksamkeit.

Stärkung des Gemeinsinns erforderlich

Es war eine der großen Botschaften Ludwig Erhards, dass die Soziale Marktwirtschaft mehr ist als eine Ansammlung von Regeln und dass das Allgemeinwohl mehr ist als die Summe aller Einzelinteressen. Die Soziale Marktwirtschaft muss von dem Bewusstsein getragen werden, dass in einer modernen Gesellschaft mit ihren vielfältigen Verflechtungen und Vernetzungen eine Abhängigkeit aller von allen besteht. Als Ordnung der Freiheit und Verantwortung wäre sie gefährdet, wenn jeder nur egoistisch auf den eigenen Vorteil blickt und vom Staat Vergünstigungen zulasten der Anderen fordern würde. Der Pluralismus der Interessen, der für Demokratie und Marktwirtschaft grundlegend ist, darf sich nicht den Staat zur Beute machen.

Die Soziale Marktwirtschaft ist darauf angewiesen und will erreichen, dass die Menschen ein Gespür für ihre moralischen Voraussetzungen haben und mit ihr verantwortungsvoll, maßvoll und respektvoll umgehen.

Dazu gehört auch, dass die Menschen in unserem Lande eine politische Identität entwickeln, die Sinn für gemeinsame Aufgaben und Leitbilder vermittelt. Es ist gut, dass im Wettbewerb der Marktwirtschaft und der Demokratie jeder seinen eigenen Interessen folgen und sein eigenes Glück finden kann. Aber damit eine offene Gesellschaft, die Freiheit und Wohlstand für alle schafft, gedeihen kann, brauchen wir einen Konsens darüber, was diese Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung zusammenhält und was sie wirtschaftlich erfolgreich macht. Die Weiterentwicklung der Sozialen Marktwirtschaft hängt insbesondere davon ab, dass wir

mehr Akzeptanz für Unternehmertum, Spitzenleistungen, für Eliteförderung, für den Ehrgeiz nach Weltmarktführerschaft in neuen Geschäftsfeldern wie der digitalen Ökonomie, für das Streben nach hochinnovativer Forschung, für die Anwendung zukunftssträchtiger Technologien oder für die Verwirklichung tragfähiger und überzeugender Großprojekte entwickeln. Die Soziale Marktwirtschaft ist auf einen solchen Gemeinsinn angewiesen und kann nur in einem geistigen Klima gedeihen, das Leistung honoriert und für Neues aufgeschlossen ist. Wir dürfen uns nicht damit zufriedengeben, wenn die politische Stimmung nur von Bedenkenträgern und Liebhabern des Status quo beherrscht wird, die Stillstand predigen, missgünstig auf die Leistungen und Anstrengungen ihrer Mitmenschen blicken und ihre Einzel- oder Gruppeninteressen über das Gemeinwohl stellen. Die Soziale Marktwirtschaft bietet jedem Einzelnen die besten Chancen, seine eigenen Werte und Interessen zu verfolgen. Aber sie ist darauf angewiesen, dass die Menschen gemeinsam für diese Ordnung einstehen und verstehen, worin das Erfolgsgeheimnis einer offenen Gesellschaft liegt.

Wir brauchen einen Grundkonsens für eine freiheitliche und demokratische Ordnung, der den Menschen Gemeinsinn vermittelt und sie dazu bringt, mit ihren Institutionen pfleglich umzugehen und sich ihrer individuellen Verantwortung für Freiheit und Demokratie bewusst zu sein.



Kapitel 2

UNSER KOMPASS IST DIE SOZIALE MARKTWIRTSCHAFT

Die Grundsätze der Sozialen Marktwirtschaft basieren auf den in Kapitel 1 beschriebenen Werten und Prinzipien. Sie sind gleichsam „geronnene“ Erfahrungen aus schlimmen Katastrophen, die sich politisch und wirtschaftlich seit dem Ersten Weltkrieg in Deutschland abgespielt haben: Totale Inflation mit Vernichtung des Mittelstandes, großbetriebliche Machtzusammenballung durch Kartellbildung in der Weimarer Zeit, brauner und roter Totalitarismus sowie Kommandowirtschaft – all diese auf deutschem Boden gemachten Erfahrungen haben die Gründerväter verarbeitet, als sie die Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft entwickelten. Ihnen ging es darum, den Schutt des Krieges wegzuräumen und auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes neu anzufangen, indem durch Einsatzbereitschaft, Leistung und Gemeinsinn das Fundament für Wohlstand und ein gerechtes Gemeinwesen geschaffen würde.

Die Soziale Marktwirtschaft ist das Erfolgsmodell für Wirtschaft und Gesellschaft im Westen Deutschlands seit 1948 und im Osten seit 1990. Jetzt geht es darum, dieses Erfolgsmodell für die Herausforderungen der Gegenwart und der Zukunft zu rüsten. Das ist nicht nur wichtig für Deutschland, sondern auch für die Europäische Union und darüber hinaus. Wir leben in einer Situation, in der wir schmerzlich eine orientierungsstiftende Ordnungsidee für ein europäisches oder westliches Wirtschafts- und Sozialmodell vermissen. Die Soziale Marktwirtschaft ist ein ernsthafter Kandidat für dieses Wirtschafts- und Sozialmodell, wenn sie Antworten auf die Herausforderungen der Gegenwart bietet. Diese Antworten zu finden, die Soziale Marktwirtschaft dafür weiterzuentwickeln und ihr damit neue übernationale Anziehungskraft zu verschaffen – hierfür hat Deutschland als bevölkerungsreichstes Land der EU eine besondere Verantwortung. Damit Deutschland diese Verantwortung wahrnimmt, ist die Union als stärkste Partei und als Partei der bürgerlichen Mitte besonders gefordert. Die Union aber wird diese Aufgabe – gerade in Zeiten koalitionärer Einbindung und Veränderung in der Parteienlandschaft – nicht ausfüllen ohne den Beitrag der MIT als wichtige programmatische Sprungfeder der Union.

Markt als wirtschaftliches Organisationsprinzip

Der Markt ermöglicht, dass sich der Mensch frei entfalten kann. Sein Leitbild ist der freie Leistungswettbewerb, gesichert durch die Monopolkontrolle unabhängiger Kartellämter. So schafft der Markt Wohlstand und ermöglicht günstige Lebensbedingungen und Vielfalt für jedermann. Kein anderes Wirtschaftssystem ist dem Markt darin überlegen. Der Markt ermöglicht Teilhabe und schafft die ökonomische Grundlage für Solidarität. Der Markt, das sind wir alle: Industrie, Handwerk, Handel, Gewerbe, Landwirtschaft und Freie Berufe, Unternehmer, Beschäftigte und Konsumenten.

Der Markt muss allen offenstehen und allen dienen. Auch wenn die Kraft des Marktes, Wohlstand zu schaffen, unvergleichlich ist, so kann er nicht als moralische Instanz wirken. Der Markt kann dem Menschen zum Guten wie zum Bösen dienen. Deshalb braucht der Markt klare Regeln und eine funktionierende Wettbewerbsaufsicht. So wird der Wettbewerb abgesichert und funktionsfähig erhalten. Regeln sind wichtig. Aber Regeln allein können die Ethik des Wirtschaftens nicht gewährleisten. Jeder trägt mit seinem Handeln Verantwortung dafür, dass die Regeln und die anderen Marktteilnehmer respektiert werden.

Unternehmer und Markt

Jeder ist der Unternehmer seines Lebens. Dem freien Unternehmertum kommt für das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben besondere Bedeutung zu. Die Ideen von Unternehmern, die sich im Wettbewerb um die Gunst der Verbraucher messen, ermöglichen neue Produkte, bessere Güter oder innovative Dienstleistungen. Darin liegt die Quelle zunehmender Produktivität, soliden Wachstums, höheren Wohlstands und eines besseren Lebens.

Die Politik der Sozialen Marktwirtschaft ist dem mittelständischen Unternehmer besonders verpflichtet, er stellt das Rückgrat der Marktwirtschaft dar, sein Tätigwerden gibt der freien Gesellschaft eine Mitte. Mittelständische Unternehmer verkörpern die zentrale Wertvorstellung nachhaltigen Wirtschaftens: Bereitschaft zur Haftung mit eigenem Vermögen, Übernahme von Verantwortung, langfristige und maßvolle unternehmerische Entscheidung, Verpflichtung gegenüber den eigenen Mitarbeitern und gegenüber der örtlichen Gemeinschaft.

Staat und Markt – eine zwingend notwendige Unterscheidung

Die Gründerväter der Sozialen Marktwirtschaft haben für die Abgrenzung von Staat und Markt folgende Grundregel aufgestellt:

„Die wirtschaftspolitische Tätigkeit des Staates sollte auf die Gestaltung der Ordnungsformen der Wirtschaft gerichtet sein, nicht auf die Lenkung des Wirtschaftsprozesses.“²

Der freie Markt braucht einen Ordnungsrahmen, auch zur Begrenzung privater Macht. Ihn setzt der Staat. Das prinzipiengeleitete Handeln des Staates und die marktwirtschaftliche Freiheit bedingen einander. Wo es keine Ordnung gibt, da herrscht Konfusion, nicht Freiheit. Der starke Staat ist ein Schiedsrichter, der in voller Unparteilichkeit die Einhaltung des Leistungswettbewerbs überwacht und Regelverstöße ahndet. Nach der Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft ist der Staat schlank, weil nicht umfassend zuständig, aber er ist gleichzeitig stark, wenn sich sein Einfluss konsequent auf einer disziplinierten und nachhaltigen Ordnungspolitik gründet.

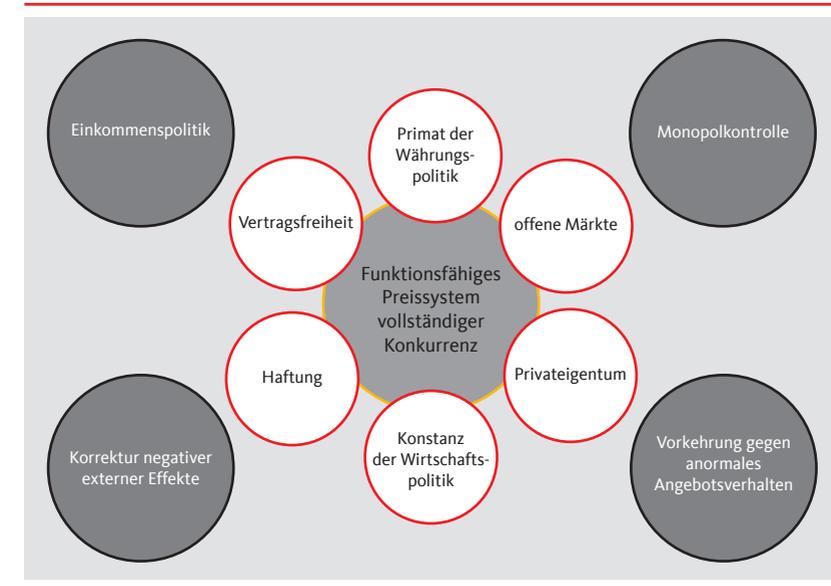


Abbildung 1 > Ordnungspolitische Prinzipien nach Walter Eucken, Quelle: vbw, 2012

Für diese Ordnung sind nach Walter Eucken folgende Prinzipien konstituierend:

- Sicherung des freien Leistungswettbewerbs zur Verhinderung von Machtwettbewerb und Behinderungskonkurrenz.
- Schutz der Stabilität der Währung, weil jede Inflation die Leistungsträger bestraft und die Knappheitssignale des Preissystems verzerrt.
- Wahrung der Vertragsfreiheit, solange diese Freiheit nicht benutzt wird, um wirtschaftliche Freiheit zu beseitigen.
- Offenheit der Märkte
- Stärkung der Haftung der Entscheidungsträger als Voraussetzung für eine Wirtschaftsordnung des Wettbewerbs wie überhaupt für eine Gesellschaftsordnung, in der Freiheit und Selbstverantwortung herrschen.
- Schutz des Privateigentums im Rahmen der von Artikel 14 des Grundgesetzes aufgezeigten Grenzen.
- Konstanz der Wirtschaftspolitik, da nur so Planungs- und Investitionssicherheit für die Unternehmen gewährleistet werden können.
- Konsequente Beachtung der Interdependenz dieser Prinzipien.³

Von der Einhaltung einer marktwirtschaftlichen Ordnung und der aufgezeigten Prinzipien profitieren alle. Ein Markt, der allen offensteht, ermöglicht sozialen Aufstieg und die Chance, sich nach eigenen Kräften einzubringen. Der freie Leistungswettbewerb eröffnet die Chance, dass jeder immer wieder neu anfangen kann. Eine stabile Währung und stabile Preise sichern den Wert des Geldes, eine maßvolle Geld- und Kreditpolitik bewahrt vor Spekulationsblasen, gesunde Staatsfinanzen eröffnen eine maßvolle Besteuerung der Einkommen. Eingebettet in eine solche Rahmenordnung schaffen Markt und die auf ihm tätigen Akteure die Grundlage für Wohlstand und soziale Sicherheit.

Eigentum sichert Handlungsfreiheit

Der Schutz des Eigentums vor staatlicher Willkür und der Bedrohung durch Dritte ist zentrales Element unserer Vorstellungen von Rechtsstaatlichkeit, repräsentativer Demokratie, Menschenrechten und Marktwirtschaft. Dahinter steht die Erfahrung, dass Eigentumsrechte für eine dynamische Wirtschaftsordnung unersetzlich sind: Eigentum schafft Freiheit, sofern es die Handlungssphären der Menschen

untereinander abgrenzt. Eigentumsrechte setzen Grenzen für den Staat, der sie zu schützen hat und nicht willkürlich in das Eigentum eingreifen darf. Eigentum hält zu Verantwortung, Langfristigkeit und Nachhaltigkeit an. Eigentumsrechte ermöglichen Wettbewerb und Kreativität.

Für Walter Eucken, den Begründer der ordoliberalen Freiburger Schule, gehörte das Recht auf Privateigentum zu seinen „konstituierenden Prinzipien der Wettbewerbsordnung“, und Eucken betonte, dass erst Eigentum wirtschaftliche Unabhängigkeit und Handlungsfreiheit sichert. Jedes Unternehmen braucht Eigenkapital, also Eigentum, das in das Unternehmen eingebracht wird und dort gebunden ist. Ist das Eigentum somit produktiv und trägt es zur Befriedigung der Nachfrage der Kunden sowie zur Schaffung von Arbeitsplätzen bei, so ist die Bindung von Eigentum in einem Unternehmen eine vorzügliche Art der Sozialbindung des Eigentums.

Gute Wirtschaft braucht starke Familien

Eine erfolgreiche Wirtschaft muss auch im eigenen Interesse die Familie achten und unterstützen. Die Grundlagen für soziale Kompetenz und Lernfähigkeit, ohne die berufliches und unternehmerisches Können nicht denkbar sind, werden dort gelegt, wo Menschen füreinander Verantwortung übernehmen und wo Kinder aufwachsen. Unsere Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung muss Müttern und Vätern dafür Zeit und Energie lassen. Wachstum, Wohlstand, soziale Sicherheit und eine gute Altersversorgung brauchen eine ausgewogene Altersstruktur der Bevölkerung. Diese kann nicht nur mit Zuwanderung erreicht werden. Berufliche und unternehmerische Verantwortung mit Partnerschaft, Familie und Kindern zu verbinden, ist deshalb nicht nur eine persönliche Herausforderung für jeden Einzelnen. Unsere Wirtschafts- und Sozialordnung muss dafür auch gute Rahmenbedingungen gewährleisten.

Sie muss dabei die weit fortgeschrittene Individualisierung der Lebensstile und Lebensentwürfe achten. Die demografische Entwicklung unseres Landes ist nicht zuletzt ein Zeugnis dafür, dass dies bis heute nicht ausreichend gelungen ist. Sie leidet, solange Frauen und Männer glauben, sich entweder für beruflichen Erfolg oder für Nachkommen entscheiden zu müssen. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und die Wahlfreiheit von Eltern sind bleibende Aufgaben für Staat und Gesellschaft.

³ Walter Eucken, a.a.O., S. 254 – S. 291

Soziales und Markt – eine sinnvolle Ergänzung

Die Soziale Marktwirtschaft als Wirtschaftsordnung hat Deutschland in vielen Jahrzehnten Freiheit ermöglicht und breiten Wohlstand gebracht. Sie hat die Grundlage für ein System sozialer Sicherung auf weltweit höchstem Niveau gelegt. Auch dies hat zu einem hohen Maß an sozialem Frieden beigetragen, das gesellschaftlich, politisch und ökonomisch ein hohes Gut darstellt.

Soziale Marktwirtschaft bedarf gelebter Freiheit und Leistungsgerechtigkeit: Sie setzt auf selbstbewusste Bürger, die ihr Leben in die eigene Hand nehmen, die gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse selbst mitgestalten wollen, aber ein Dasein als ruhiggestellte Untertanen ablehnen, die sich bequem in der Abhängigkeit vom Staat einrichten.

Sie setzt auf einen handlungsfähigen Staat, der den Wettbewerbsrahmen setzt und nach Maßgabe des Subsidiaritätsprinzips Chancengerechtigkeit und Solidarität da organisiert, wo Einzelne sich nicht mehr selbst helfen können.

Die Soziale Marktwirtschaft verbindet das Prinzip und die Leistungsfähigkeit freier Märkte mit sozialem Ausgleich. Sie ist sozial, weil sie produktiv ist und den Verbrauchern eine Güterfülle zur Verfügung stellt, wie es zentralplanwirtschaftlichen Systemen unmöglich ist. Die Soziale Marktwirtschaft ist darüber hinaus sozial, weil sie durch ihre Produktivität die erforderlichen Ressourcen für den sozialen Ausgleich und die Bewahrung der Schöpfung auch für künftige Generationen bereithält.

Erfolgreiche Soziale Marktwirtschaft ist deshalb aus sich heraus sozial; sie bedarf keiner expansiven, auf alle Schichten der Bevölkerung zielenden umfassenden Sozialpolitik als „Gegengewicht“ oder „Ausgleich“. Menschen in Not müssen auf die Solidarität der Gemeinschaft bauen können. Alle Transferleistungen, die nicht auf individueller Leistung beruhen, sollten den situativen Charakter einer Hilfe in Notlagen und damit Anreize zu ihrer Beendigung aufweisen. Der Grundsatz „Fördern und Fordern“ muss konsequent eingehalten werden.

Politik muss dazu beitragen, Abhängigkeiten abzubauen, Selbsthilfekräfte zu stärken, Missbrauch und Mitnahmeeffekte zu verringern: Sie muss das soziale Netz und dessen Leistungsfähigkeit für die wirklich Bedürftigen erhalten und damit in Zeiten demographischen Wandels weniger Anreize zur Schaffung und Verlängerung von Abhängigkeiten bieten.

Die Qualität unseres Gemeinwesens oder Sozialstaats bemisst sich nicht an der Menge der für Sozialleistungen verwandten finanziellen Mittel. Davon, dass sozialer Frieden nicht mit immer noch mehr Transfers und Umverteilung zu erkaufen ist, künden auch die Klagen über immer neue „Gerechtigkeitslücken“, obwohl der Anteil der Sozialausgaben an den Öffentlichen Haushalten steigt. Umgekehrt darf das Zahlen von Steuern und Abgaben nicht als Freikaufen aus der Verpflichtung zu gesellschaftlichem Engagement und zu karitativer Hilfe im persönlichen Umfeld missverstanden werden.

Soziale Marktwirtschaft verdient ihren Namen nur dann, wenn sie auch generationengerecht und nachhaltig ist. In einer Wirtschafts- und Sozialordnung, die für zukünftige Generationen fruchtbaren Boden statt ausgetrockneter Erde hinterlassen will, dürfen nur die Früchte geerntet, aber nicht ganze Pflanzen herausgerissen werden. Es kann nur ausgegeben werden, was zuvor erwirtschaftet wurde.

Prägend für die Soziale Marktwirtschaft ist, dass trotz des Primates der Marktwirtschaft das Markt- und das Sozialprinzip grundsätzlich untrennbar miteinander verbunden sind. Keines darf ohne Berücksichtigung des anderen umgesetzt werden. Eben auf diese Balance zielt die Soziale Marktwirtschaft als ökonomisches, soziales und politisches Programm.

In der Sozialen Marktwirtschaft gehören also wirtschaftliche Vernunft und soziale Verantwortung untrennbar zusammen. Wirtschaftliche Effizienz und sozialer Ausgleich sind aber nicht in jedem Fall miteinander kompatibel. Wenn nämlich der soziale Ausgleich übertrieben wird, bleibt die wirtschaftliche Vernunft auf der Strecke. Die Geschichte der Bundesrepublik und die Entwicklung zum Wohlfahrtsstaat zeigen, dass die soziale Seite priorisiert wurde und die wirtschaftliche Vernunft dadurch häufig zu kurz gekommen ist.

Es ist ein verhängnisvoller Irrtum, das Gemeinwohl gegen den Markt, durch Zentralplanwirtschaft, sichern zu wollen. Genauso wenig ist allein dem Markt die Herstellung einer sozialen Ordnung zuzutrauen. Die Folgen dieser Fehleinschätzungen sind Mangelwirtschaft oder Ökonomisierung des gesellschaftlichen Lebens. Es gilt, den Markt weder zu lähmen noch zu überhöhen, sondern eine klare Grenze zu ziehen: Der Markt hat eine segensreiche unverzichtbare Funktionalität als Wohlstandsmotor, aber er ist kein gesellschaftlicher Sinnstifter. Es gibt viele Dinge, die mindestens so wichtig oder wichtiger sind als der Markt: Familie, Natur, Heimat,

Toleranz und Fairness, religiöse, kulturelle und seelische Prägungen. Sie zusammen machen den Menschen aus. Die Ordnung der Sozialen Marktwirtschaft muss gestützt werden durch Werthaltungen „jenseits von Angebot und Nachfrage.“⁴ Dennoch schafft erst die Produktivität des Marktes dafür die Grundlage, dass nicht Not den Kampf aller gegen alle auslöst, sondern Werte in Würde gelebt werden können.

Fazit

Die Botschaft der Sozialen Marktwirtschaft kann nicht prägnanter auf den Punkt gebracht werden als durch die klassische Formulierung der Düsseldorfer Leitsätze der CDU vom 15. Juli 1949; dort heißt es:

„Die ‚Soziale Marktwirtschaft‘ ist die sozial gebundene Verfassung der gewerblichen Wirtschaft, in der die Leistung freier und tüchtiger Menschen in eine Ordnung gebracht wird, die ein Höchstmaß von wirtschaftlichem Nutzen und sozialer Gerechtigkeit für alle erbringt.“

⁴ Wilhelm Röpke, *Jenseits von Angebot und Nachfrage*, 1. Auflage, Eugen Rentsch Verlag, Zürich 1958



Kapitel 3 UNSERE HERAUSFORDERUNGEN – UNSERE ANTWORTEN

3.1 EINLEITUNG

Die Soziale Marktwirtschaft hat sich in der Geschichte der Bundesrepublik als erfolgreicher Begriff durchgesetzt. Aber gerade deswegen war ihre Interpretation immer wieder umstritten. Politisch Verantwortliche sind oft von dem abgewichen, was mit dem Leitbild eigentlich gemeint war. Ihre Grundprinzipien wurden oft über Bord geworfen, wenn sie der Politik lästig wurden oder sie bequemen Kompromissen im Wege standen.

Wir wollen uns mit einer solchen Umdeutung und Entwertung der Sozialen Marktwirtschaft nicht abfinden. Auch wenn der Status unseres Landes von vielen als sehr positiv angesehen wird, sind Gefährdungen doch unübersehbar. Deshalb müssen wir uns realistisch den aktuellen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts stellen. Wir sind davon überzeugt, dass das Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft auch heute helfen kann, die richtigen Antworten auf diese Herausforderungen zu finden und unserer politischen Verantwortung für heutige und künftige Generationen gerecht zu werden. Deshalb müssen wir die Weichen neu stellen.

Die Geschichte der Sozialen Marktwirtschaft lehrt uns, dass wir vor diesen Herausforderungen keine Angst zu haben brauchen. Wir haben allen Grund zu Selbstbewusstsein und Optimismus. Die Menschen, die 1945 buchstäblich vor dem Nichts standen, haben unser Land mit Tatkraft wieder aufgebaut, weil sie auf die Kraft der Freiheit vertraut und ihr Schicksal selbst in die Hand genommen haben. Nach 1990 hat sich dieser großartige Erfolg der Sozialen Marktwirtschaft in den neuen Ländern wiederholt. Viele Menschen hatten dort den Mut, ihr Leben neu auszurichten und Freiheit und Eigenverantwortung zu leben. Nicht zuletzt haben viele Menschen dort aus dem Nichts den Sprung in die Unternehmerverantwortung gewagt, Wohlstand geschaffen und Beschäftigung aufgebaut. Und seit Jahrzehnten zeigen viele Zuwanderer, die in unser Land kommen, um einen Neuanfang zu wagen, dass man in Vertrauen auf Freiheit und auf die eigene Tatkraft eine neue Existenz aufbauen und erfolgreich in unserer freien Gesellschaft bestehen kann.

Wir sollten uns diese Erfolgsgeschichten der Sozialen Marktwirtschaft in Erinnerung rufen. Die Tugenden, die die Menschen im Wiederaufbau nach 1945



Abbildung 2 > Die Grafik zeigt das Ergebnis einer Umfrage zu Ansichten über die soziale Marktwirtschaft in Deutschland. 77 Prozent der befragten Personen stimmten der Aussage eher zu, dass die soziale Marktwirtschaft die Reichen reicher und die Armen ärmer macht. Quelle: Statista, Februar 2012

und 1990 stark gemacht haben, sind auch heute noch fester Bestandteil unserer politischen Kultur. Wir tragen sie in uns. Wir müssen uns nur auf sie besinnen und den Mut haben, die Weichen richtig zu stellen. Wir wissen, dass Wohlstand, Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum nicht selbstverständlich sind. In Zeiten der europäischen Integration, der Globalisierung und des rasanten technologischen Fortschritts können wir uns nicht ausruhen oder verstecken. Wir haben den Mut, unsere Zukunft selbst in die Hand zu nehmen. Der Schlüssel dazu ist, dass wir die Soziale Marktwirtschaft als eine Ordnung begreifen und sie so ausgestalten, dass sie dem Menschen dient, ihm große Entfaltungsmöglichkeit verschafft und ihm Würde und Selbstverantwortung zutraut.

Wichtig hierfür ist, dass die Regeln, die der Staat den Menschen auferlegt, und die Institutionen, durch die er handelt, von den Menschen verstanden und als verlässlich und gerecht empfunden werden. Der Staat muss einfach, überschaubar

und robust handeln. Regeln müssen einfach sein, um ihre Gerechtigkeit und Allgemeingültigkeit zu sichern und vor dem Abdriften in willkürliche Einzelfallentscheidungen zu schützen. Der Staat muss überschaubar handeln, weil davon die Transparenz von Institutionen und Organisationen abhängt und Legitimität vermittelt werden kann. Dabei muss der Staat robust agieren, damit Regeln und Institutionen die Ziele, derentwillen sie eingeführt wurden, auch erreichen. Das bedeutet insbesondere, dass Regeln realitätsnah, flexibel und korrekturfähig sein müssen.

3.2 FÜR EIN EUROPA DES WETTBEWERBS UND DER SUBSIDIARITÄT

Die europäische Integration ist ein historischer Erfolg

Die großen Herausforderungen unseres Landes können wir nur gemeinsam mit unseren europäischen Partnern meistern. Viele wichtige politische Entscheidungen, die unser Land betreffen, werden heutzutage durch die Europäische Union (EU) beeinflusst. Es ist eine große historische Leistung, dass es uns nach zwei Weltkriegen gelungen ist, im Laufe von inzwischen sieben Jahrzehnten immer mehr Länder unseres ehemals von Feindschaften zerrissenen Kontinents zusammenzuführen und eine stabile Friedensordnung zu errichten. Darauf können wir stolz sein, und diese historische Leistung dürfen wir auch nie aus dem Blick verlieren, wenn der politische Alltag Probleme und Konflikte mit den Institutionen oder anderen Mitgliedstaaten der EU mit sich bringt. Als Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU wissen wir besonders zu schätzen, dass in Europa ein großer Binnenmarkt entstanden ist, der allen Bürgern Freizügigkeit beschert, einen freien Waren- und Dienstleistungsverkehr ermöglicht und vielen Unternehmen neue Horizonte eröffnet hat. Auch Deutschland wurde durch die Integration zu Reformen angehalten, die es aus eigener Kraft nicht unternommen hätte. Der Binnenmarkt, die Freizügigkeit, der Wegfall der Zollschranken und die gemeinsame Währung sind für uns zur Selbstverständlichkeit geworden. Die Vorteile und Leistungen der EU verblassen. Im politischen Alltag sollten wir uns aber in Erinnerung rufen, dass seit Jahrzehnten kaum ein anderer EU-Mitgliedstaat in einem so hohen Maße von der EU-Integration profitiert wie die Exportnation Deutschland. Seit seiner Gründung hat der EU-Binnenmarkt das Bruttoinlandsprodukt Deutschlands stets gesteigert.

Er ist eine Wachstums- und Job-Maschine, die Deutschlands Wohlstand sichert. Für den deutschen Mittelstand und die Wirtschaft insgesamt ist er unerlässlich.

Toleranz für ein Mehr an Vielfalt zwischen den EU-Mitgliedsstaaten

Die europäische Integration ist das Werk von engagierten Menschen, gesellschaftlichen Organisationen und politischen Entscheidern aus fast allen Staaten auf dem Kontinent Europa. Europäischer Rat, Europäische Kommission und Europäisches Parlament treiben zusammen mit den nationalen Regierungen und Parlamenten den Integrationsprozess voran. Dieser war immer von Kompromissen geprägt und durchlebte häufig Krisen. Vor allem nach dem Ende des Kalten Krieges hat die EU durch die Osterweiterung und durch die im Maastricht-Vertrag angelegte Vertiefung eine neue Qualität erhalten. Die Gefahr, dass die bisherige Politik an ihre

Grenzen stößt, können wir nicht ignorieren. Wir stoßen nicht nur in einigen Mitgliedstaaten und gesellschaftlichen Gruppen in Europa auf Akzeptanzprobleme. Inzwischen sind auch viele Interessenkonflikte entstanden, weil die Integration auf Bereiche ausgedehnt wurde, für die es keinen inhaltlichen Konsens gibt.

Der Mehrheitswille der britischen Wähler im Sommer 2016, aus der Europäischen Union auszutreten, ist nicht nur eine Folge der inneren Distanz, die nicht wenige Briten von jeher zur Europäischen Union hatten. In der Austrittsentscheidung spiegelt sich auch wider, dass Art und Umfang der Integration selbst problematisch und korrekturbedürftig geworden sind. Wir brauchen deshalb eine Verständigung über die ordnungspolitischen Grundsätze und Grenzen der Integration.

Die Europäische Union bedarf deshalb einer umfassenden Konzeption für ihre Zukunft. Diese Konzeption muss die bisher erfolgreichen Integrationsfelder wahren, neue Aufgaben bestimmen, die die Mitgliedstaaten allein nicht ausreichend lösen können, und die Zuordnung der Kompetenzen zwischen der EU und den Mitgliedstaaten grundlegend überprüfen. Die Bürger in der EU müssen erfahren und erkennen können, dass die EU ihre Lebensumstände sichert und verbessert.

Wir fordern:

- Eine Aufgabenkritik für die Europäische Union im Sinne des Subsidiaritätsprinzips. Neben bestimmten Erweiterungen der Aufgaben der Europäischen Union bei der inneren und äußeren Sicherheit, bei der internationalen Energie- und Umweltpolitik sowie der Zuwanderungspolitik bedarf es auch einer Überprüfung der Zuständigkeiten mit dem Ziel einer Rückverlagerung von Kompetenzen an die nationale und regionale Ebene, die nicht nur kosmetischer Natur ist. Europa soll „groß in großen Dingen und klein in kleinen Dingen sein“ und bescheiden und zurückhaltend in tausend Einzelheiten des täglichen Lebens. Ein Wettbewerb zwischen bewährten mitgliedstaatlichen Lösungen zum Beispiel in der beruflichen Bildung muss möglich sein.
- Eine Verständigung über ein unterschiedliches Integrationsniveau für die Mitgliedstaaten, um pragmatisch mit einem größeren Maß an Heterogenität der Mitgliedstaaten umgehen zu können. Dabei müssen alle Integrationssschritte, die nur ein Teil der Mitgliedstaaten macht, für alle anderen grundsätzlich offen sein.

Entwicklung des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Deutschland von 2008 bis 2016 und Prognose des DIW bis 2019 (gegenüber dem Vorjahr)

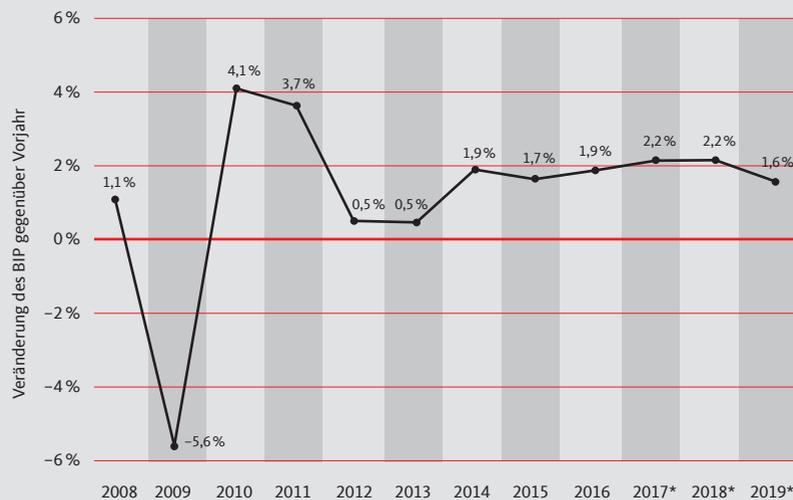


Abbildung 3 > Quelle: Statista, Dezember 2017

- Die Erhaltung und Stabilisierung der Zollunion und des gemeinsamen Binnenmarktes und Freihandels- und Investitionsabkommen der EU mit allen wichtigen Handelspartnern in der Welt
- Eine Reform der Währungsunion mit einer Verständigung über grundlegende ordnungspolitische Maßstäbe der wirtschaftlichen und fiskalischen Integration. Eine Transferunion zur Finanzierung nationaler Haushalte und Sozialversicherungssysteme ist dabei für Deutschland nicht zustimmungsfähig. Vielmehr ist die Eigenverantwortung der Mitgliedsstaaten für ihre öffentlichen Finanzen und Sozialversicherungen zu stärken. Hingegen sind zweckgebundene Strukturhilfen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der Wirtschaftskraft notwendige Instrumente einer EU-Wirtschaftspolitik.
- Eine Verständigung der EU-Mitgliedsstaaten über die geographischen Grenzen der EU. Die bisherige Erweiterung der EU hat die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit erreicht.
- Eine bessere Verständigung über eine gemeinsame Zuwanderungspolitik – von der Aufnahme von Flüchtlingen und Asylsuchenden bis zur gezielten Einwanderung in den Arbeitsmarkt.
- Eine wirksame, solidarische und gemeinsame Sicherung der EU-Außengrenzen zur Durchsetzung der gemeinsamen Zuwanderungspolitik und zur Sicherung der Freizügigkeit ohne Grenzhindernisse zwischen den EU-Staaten.
- Eine wesentlich verstärkte Zusammenarbeit in der EU für die innere Sicherheit mit schlagkräftigen gemeinsamen Ermittlungsbehörden, die wirksamen Schutz gegen international organisiertes Verbrechen und Terrorismus erzielen kann.

Wir fordern: Weniger Bürokratie aus Brüssel

Ein entscheidendes Argument für die europäische Integration war und ist der Abbau von Bürokratie durch die Reduzierung der nationalen Normen, die von Unternehmen beachtet werden müssen. Hier hat die Europäische Union in der Tat auch viel erreicht. Trotzdem gibt es immer wieder Beschwerden über langwierige und intransparente Entscheidungsverfahren, nur schwer verständliche Rechtsakte sowie allgemein ein Übermaß an Bürokratie.

Wir fordern daher die Einsetzung eines unabhängigen Normenkontrollrats, der geplante Normen an den Maßstäben von Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit prüft und eine unabhängige Folgenabschätzung neuer Regulierungen leistet. Vor allem die Mittelstandsverträglichkeit der Rechtsakte der EU muss besser als bisher gewährleistet werden. Europa leidet nicht an zu wenig Regulierung, aber sehr wohl darunter, dass die Mitgliedsstaaten die Regeln und übernommenen Verpflichtungen vielfach nicht einhalten und die Kommission oder andere dazu berufene Organe dies nur unzureichend kontrollieren und sanktionieren. Dies gilt vom Euro bis zum Schengen-Vertrag. Hier benötigen wir dringender als mehr Rechtsetzung mehr Rechtsdurchsetzung in Europa!

Wir fordern mehr Binnenmarkt und weniger Zentralisierung

Die Europäische Union hat ihre größten Erfolge mit der Durchsetzung des Binnenmarktes erreicht. Unternehmer und Verbraucher in ganz Europa haben davon sehr profitiert. Es zeigt sich aber inzwischen deutlich, dass es über diese Philosophie des Binnenmarktes, der ökonomischen und politischen Wettbewerb ermöglicht, keinen echten Konsens gibt. Stattdessen haben inzwischen viele Regelungen um sich gegriffen, die auf eine Zentralisierung hinauslaufen. Durch eine zu rigide Vereinheitlichung der Vorgaben erlahmt der politische Wettbewerb um beste Lösungen. Das behindert nicht nur politische Innovationen in den einzelnen Mitgliedsstaaten, sondern stellt auch Lösungen, die bereits in einzelnen Ländern erfolgreich praktiziert werden, in Frage. Dafür gibt es viele Beispiele: Uns macht vor allem das Feld der beruflichen Bildung Sorge, weil aus der europäischen Politik und aus anderen Mitgliedstaaten immer wieder Versuche unternommen werden, das an sich berechnete Anliegen einer gegenseitigen Anerkennung von gleichwertigen Berufsabschlüssen dazu zu missbrauchen, das deutsche System der beruflichen Bildung zu entwerten. Das ist angesichts der geringen Jugendarbeitslosigkeit, die Deutschland vor den meisten anderen EU-Ländern auszeichnet, absurd. Ohne duale Berufsbildung, gestützt vor allem durch Handwerk und Mittelstand, wären solche niedrige Jugendarbeitslosenquoten nicht möglich. Wir fordern deshalb, dass die EU-Kommission die Europäische Union als Raum versteht, der einen Wettbewerb der Systeme fördert und nicht unterbindet. In der EU müssen einzelne Länder weiterhin bessere Lösungen beibehalten und weiterentwickeln können, als dies im

Konsens aller Länder möglich wäre. Der Schutz des Meisterbriefes als qualifikationsgebundener Gewerbezugang ist ein zentrales Beispiel dafür. Wir treten dafür ein, dass wir mit den wichtigen Wirtschaftsräumen der Welt Freihandels- und Investitionsabkommen abschließen, deren oberste Priorität sein muss, den Mittelstand nach Kräften zu fördern.

Europa muss sicherheitspolitische Verantwortung übernehmen

Grundvoraussetzung für eine freie Gesellschaft und für die Soziale Marktwirtschaft ist die Gewährleistung von innerer und äußerer Sicherheit durch den Staat. Es ist daher erforderlich, dass Deutschland und die Staaten Europas ihre sicherheitspolitische Verantwortung innerhalb und außerhalb Europas erkennen und die dafür erforderlichen Fähigkeiten und Ressourcen bereitstellen. Wir sind davon überzeugt, dass eine den Anforderungen der heutigen Zeit angemessene Sicherheits- und Verteidigungspolitik nicht mehr allein durch einzelne Nationalstaaten betrieben werden kann. Erforderlich sind gemeinsame Sichtweisen hinsichtlich der Sicherheitsbedürfnisse der Staaten Europas und eine Diskussion über die künftige Rolle Europas in einer dynamischer und unsicherer werdenden Welt. Die Übernahme sicherheitspolitischer Verantwortung ist zunächst die Aufgabe der europäischen Staaten selbst, die diese Aufgabe nach unserer Überzeugung am besten gemeinsam erfüllen können.

Daneben ist und bleibt die transatlantische Sicherheitsgemeinschaft mit den USA von überragender Bedeutung. Diese Sicherheitsgemeinschaft wird aber nur Bestand haben können, wenn die Europäer ihren Teil der Sicherheitsverantwortung auch wirklich übernehmen. Zu oft in der Vergangenheit haben die Europäer bei schwierigen geopolitischen Sachlagen ein Einschreiten der USA verlangt oder erwartet und dennoch gleichzeitig eine gleichberechtigte Teilhabe an sicherheitspolitischen Entscheidungen eingefordert. Dieses Ungleichgewicht innerhalb der transatlantischen Sicherheitsgemeinschaft wird nicht funktionieren können.

Deutschland muss daher nach unserer Überzeugung gemeinsam mit seinen europäischen Partnern bereit sein, selbst die Mittel bereit zu stellen, um die eigene Sicherheit und die Vertretung eigener Interessen in der Welt selbständig gewährleisten zu können.

Wir bauen die Zukunft auf Europa

Bei allem Reformbedarf der EU dürfen wir nicht aus den Augen verlieren, dass ein geeintes Europa der Garant für ein friedliches Miteinander und einen starken europäischen Binnenmarkt ist. Freiheit, Demokratie und soziale Sicherheit stehen für uns in Europa in einem unauflöselichen Zusammenhang. Rund 440 Millionen EU-Einwohner sind auch nach dem Brexit Teil des größten Binnenmarktes der Welt, leben in Sicherheit und genießen überwiegend einen hohen Lebensstandard. Unser Alltag in Europa kennt keine Mauern und keine Schlagbäume. Wir können frei reisen, überall wohnen, lernen, arbeiten, gründen und handeln. Immer mehr Menschen nutzen diese Chancen. Für viele Jüngere ist es eine Selbstverständlichkeit geworden, einen Teil ihrer Ausbildung oder ihres Arbeitslebens im europäischen Ausland zu verbringen. Europa strahlt weit über seine Grenzen hinaus Stabilität und Wohlstand aus. Die EU ist und bleibt das Fundament für eine weltweit wettbewerbsfähige europäische Wirtschaft, stabile Finanzen in allen Mitgliedstaaten und nachhaltige Investitionen in die Zukunft unseres Kontinents. Von der EU profitieren alle EU-Mitgliedstaaten. Deshalb bekräftigt die MIT ihr Bekenntnis zu Europa aus voller Überzeugung. Es ist nun unsere Aufgabe, Europa auch für die Zukunft fit zu machen. Die MIT wendet sich gegen jeden antieuropäischen Nationalismus wie auch gegen sozialistisch inspirierte Ideen eines europäischen Zentralismus mit Transferunion und Trends zu etatistischer Planwirtschaft. Nur eine Politik der Mitte, orientiert am Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft macht Europa und seine Nationalstaaten stark.

3.3 STABILE WÄHRUNG UND SOLIDE FINANZEN – SCHLÜSSELFRAGEN FÜR DIE EUROPÄISCHE UND DEUTSCHE POLITIK

Das Schicksal der gemeinsamen europäischen Währung ist eine Schlüsselfrage der deutschen und europäischen Politik

Die Schaffung der Währungsunion war ein politisches und ökonomisches Wagnis, das von Deutschland eingegangen wurde, weil es mit dem Versprechen verbunden wurde, dass der Euro ebenso stark und unabhängig wie die Deutsche Mark sein werde und dass dazu eine robuste Stabilitätskultur in ganz Europa durchge-

setzt werde. Durch eine stabile Währung, so die Erwartung, könne die politische Integration vorangebracht werden. Inzwischen sind wir ernüchtert: Zwar hat sich der Euro bislang durchaus als stabile Währung erwiesen. Wir mussten aber die Erfahrung machen, dass einige Länder gegen die Stabilitätskultur verstoßen haben und dass es Euro-Staaten gibt, die sich nicht der Disziplin einer starken Währung unterwerfen wollen. So waren es Deutschland und Frankreich, die als erste gegen die Maastricht-Kriterien verstoßen haben. Dabei dürfen wir eines nicht übersehen: Die Krise des Euros, die nach wie vor nicht überwunden ist, ist keine Folge der Finanzmarktkrise, sondern zuallererst eine Folge der jahrzehntelangen Staatsverschuldung, die überall in Europa betrieben wurde. Die Finanzmarktkrise hat nur dazu geführt, dass die versteckten Kosten und Risiken dieser Staatsverschuldung deutlicher wurden. Der Weg zur Überwindung der Krise des Euros kann nur über eine solide Haushaltspolitik und beherrzte wirtschaftliche Reformen erfolgen nicht aber durch Verschuldung und eine Kollektivierung der Verschuldungskosten.

Nicht jedes EU-Mitglied ist reif für die Währungsunion

Der europäischen Integration ist mit einer alle Mitgliedstaaten umfassenden gemeinsamen Währung nicht um jeden Preis gedient. Der europäischen Integration ist nur gedient mit einer Währungsunion, die sich als Stabilitätsunion begreift und eine starke Gemeinschaftswährung garantiert. Die politische Integration kann nicht gelingen, wenn sie sich nicht auf die Regeln ökonomischer Vernunft besinnt. Das richtige Signal wäre eine Härtung des Stabilitätspaktes inklusive einer konsequenten staatlichen Insolvenzordnung. Hierfür müssen Regeln definiert werden, wann und in welcher Höhe die Gläubigerbeteiligung greift, in welchen Fällen die Kapitalverkehrsfreiheit eingeschränkt und gegebenenfalls eine Parallelwährung oder neue Währung eingeführt wird. Wir benötigen eine solche Staateninsolvenzordnung, an deren Ende der Austritt aus dem Euro oder die erfolgreiche Sanierung des Staatshaushaltes steht.

Wir müssen zurück zu einem wasserdichten „Bail-Out“-Verbot

Wir müssen daher weiterhin dafür sorgen, dass überschuldete Staaten auf den Pfad der Stabilität und Solvenz zurückkehren und das Gesamtniveau der öffentlichen Verschuldung konsequent zurückgefahren wird. Wir brauchen automatische

Defizitverfahren bei Verstößen gegen diese Regeln sowie wirksame nationale Schuldenbremsen. Kein Land soll sich darauf verlassen, dass es die Folgen der Verschuldung auf andere Länder abwälzen kann. Es ist zudem der engen Partnerschaft souveräner Staaten mit dem notwendigen grundsätzlichen gegenseitigen Vertrauen nicht zuträglich, wenn die Mitgliedstaaten der Europäischen Union in ein direktes oder indirektes Verhältnis von Schuldner und Gläubiger treten. Deshalb führt kein Weg daran vorbei, dass wir zur „No-Bail-Out“-Regel zurückkehren und Vorkehrungen gegen ihre erneute Aushebelung treffen. Europa kann nur als Rechtsgemeinschaft bestehen. Deshalb gibt es für die Zukunft Europas nichts Wichtigeres, als sich wieder an das Recht der Europäischen Verträge zu halten. Es darf keine gemeinsame Haftung für Staatsschulden geben, insbesondere nicht durch sogenannte Euro-Bonds. Hilfen für hochverschuldete Staaten darf es nur geben, wenn diese sich einem eindeutigen und konsequenten Reformprogramm verpflichten und dieses umsetzen. Die EU benötigt für ihre Mitgliedstaaten eine konsequente staatliche Insolvenzordnung. Die Banken in der Europäischen Union müssen gesetzlich verpflichtet werden, Kredite und auch die Zeichnung von Anleihen an Staaten mit haftendem Eigenkapital zu unterlegen.

Die EZB muss sich wieder auf ihre eigentlichen Aufgaben beschränken

Der Europäischen Zentralbank ist das vorrangige Ziel vorgegeben, die Preisstabilität im Euro-Raum zu gewährleisten. Nur wenn dieses Ziel dabei nicht gefährdet wird, kann die EZB die allgemeine Wirtschaftspolitik der EU unterstützen. Unter dieser Voraussetzung hat die EZB folgende Aufgaben: die Geldpolitik der Union festzulegen und auszuführen, bestimmte Devisengeschäfte durchzuführen, die offiziellen Währungsreserven der Mitgliedstaaten zu verwalten und das reibungslose Funktionieren der Zahlungssysteme zu fördern. Es ist der EZB untersagt, Schuldtitel von Regierungen der Mitgliedstaaten unmittelbar zu erwerben. Darüber hinaus hat die EZB Aufgaben der Bankenaufsicht.

In der akuten Krisensituation des Jahres 2012 war es noch vertretbar, dass die EZB in Aussicht gestellt hat, zur Not unbegrenzte Liquidität bereitzustellen. Der Europäische Gerichtshof und das Bundesverfassungsgericht haben geurteilt, dass die EZB dabei im Rahmen ihrer durch die europäischen Verträge festgelegten Aufgaben und Kompetenzen gehandelt hat. Dennoch begibt sich die EZB mit wach-

sender Dauer und Höhe des Kaufes von Staatsanleihen auf dem Sekundärmarkt in eine immer größer werdende Nähe zur unmittelbaren Staatsfinanzierung. Dies widerspricht dem Geist der Verträge zur Europäischen Währungsunion. Zudem geht die Politik des billigen Geldes mit extrem niedrigen bis negativen Zinsen auf Dauer in die Irre. Sie schwächt den Druck zur Konsolidierung der Staatsfinanzen und zur Stärkung der Wachstumskräfte in den Volkswirtschaften. Der forcierte Kauf von Unternehmensanleihen durch das EZB-System ist ein weiterer sehr kritischer Schritt in eine falsche Richtung. Gegen den Markt verbilligtes Geld setzt falsche Anreize, führt zur Fehllenkung von Investitionen, begünstigt Spekulationsblasen und schadet am Ende dem Wirtschaftswachstum. Es schädigt die Mittelstandsfinanzierung, gefährdet die Existenz von Kreditinstituten und schwächt die kapitalgedeckte private und betriebliche Altersvorsorge von Millionen Menschen, die auf ihre Renten und Lebensversicherungen vertrauen. Um die Überdehnung des Mandats der EZB zu beenden, kommt es darauf an, dass die Mitgliedstaaten der Eurozone die notwendigen Strukturreformen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftsdynamik zügig und entschlossen umsetzen. Das würde der EZB den Ausstieg aus der expansiven Geldpolitik ermöglichen. Für verfehlt hält die MIT die Überlegungen der EZB, die Verwendung von Bargeld zu beschneiden. Elektronische Bezahlssysteme sind auf dem Vormarsch. Letztendlich wird aber der Markt über die Verwendung von Bargeld oder digitalen Bezahlmethoden entscheiden. Die Abschaffung von Bargeld lehnen wir grundsätzlich ab, denn Bargeld ist gemünzte Freiheit.

Wer bestellt, muss bezahlen – auch in der Finanzpolitik

Als größtes Land der Euro-Zone hat Deutschland eine besondere Verantwortung dafür, seine Finanzverfassung so zu gestalten, dass die Anforderungen einer starken und stabilen Währung erfüllt werden. Das geht nur durch eine strikte Verantwortungskultur, an die sich alle politischen Akteure halten müssen. Für das Verhältnis der staatlichen Ebenen untereinander muss das Prinzip der Konnexität gelten. Die Gesetzgebungskompetenz muss mit der Finanzierungsverantwortung zusammenfallen. Nur dann ist zu erwarten, dass politische Entscheidungsträger kostenbewusst handeln. Verstöße gegen diese Grundregel sind oft schuld daran, dass eine Ebene Aufgaben übertragen bekommt, ohne Finanzmittel verfügbar zu

haben, und dann zur Kreditfinanzierung greifen muss. Vor allem die Kommunen haben hierunter zu leiden.

Wir fordern die Entflechtung des Finanzföderalismus

Die Finanzen von Bund und Ländern müssen konsequent entflochten werden, um Finanzverantwortung auf beiden Ebenen herzustellen. Die Länder brauchen für eine solide Finanzpolitik mehr finanzielle Autonomie auf der Einnahmen- wie auch auf der Ausgabenseite. Sie müssen ihre Haushalte selbst gestalten und verantworten können. Genauso braucht der Bund Steuern, die ihm alleine zustehen und über die er auch ohne Zustimmung der Länder entscheiden kann. Ein Trennsystem ist deshalb dem heute vorherrschenden System der Verbundsteuern vorzuziehen. Mischfinanzierungen von Bund und Ländern müssen auf wenige gemeinsame Einrichtungen im Bereich Forschung, Wissenschaft und Kultur beschränkt werden.

Der föderale Finanzausgleich muss politischen Wettbewerb ermöglichen

Der Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern sowie zwischen den Ländern muss auf der einen Seite sicherstellen, dass wesentliche staatliche Aufgaben in allen Ländern garantiert werden können. Er muss aber zugleich starke Anreize enthalten, die eigene regionale Wirtschafts- und Steuerkraft zu verbessern und auf diesem Wege zu gleichwertigen Lebenschancen in allen Regionen Deutschlands beizutragen. Wer nur nach der Finanzierung durch andere ruft, bleibt schwach. Wir verstehen den Föderalismus als eine Ordnung der Machtteilung und der Machtkontrolle, die freiheitssichernd wirkt. Seine segensreichen Wirkungen kann er aber nur entfalten, wenn er auch eine Wettbewerbsordnung ist, die über politischen Wettbewerb zwischen den Ländern zu besseren Leistungen des Staates in der Rechtsetzung und Verwaltung anspornt. Er darf kein Kartell zur Verschleierung politischer Verantwortung sein. Die vorsichtigen Ansätze zur Reform des Föderalismus durch die beiden Föderalismusreformen 2006 und 2009 müssen daher mit mehr Konsequenz und Gründlichkeit fortgesetzt werden. Mit der Reform des Finanzausgleichs zwischen Bund und Ländern von 2016 ist das nicht gelungen.

Der Staat muss sich auf seine Kernaufgaben beschränken

Der Staat hat in Deutschland kein Einnahmen-, sondern ein Ausgabenproblem. Die

Schuldenbremse im Grundgesetz muss greifen. Damit dies geschieht, brauchen wir wirksame Instrumente. Wir müssen langfristig eine Staatsquote von 40 Prozent anstreben. Dazu muss die Entwicklung der Staatsausgaben unter dem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts liegen. Wir fordern auch ein verbindliches Belastungsmoratorium für Steuern und Abgaben, das eine Erhöhung oder Neueinführung von Belastungen nur zulässt, wenn zugleich an anderer Stelle Belastungen gesenkt werden. Zugleich muss für alle Staatsausgaben ein internationales Benchmarking erstellt werden, aus dem erkennbar ist, welche Bereiche der Staatstätigkeit ineffizient und welche unterfinanziert sind. Öffentliche Beteiligungen an Unternehmen sind zurückzuführen, wenn die Aufgaben effizient und rechtlich zuverlässig auch durch die private Wirtschaft erfüllt werden können. Die sozialen Sicherungssysteme müssen wie die staatlichen Kernhaushalte dem Erfordernis der Schuldenbremse Rechnung tragen.

Der Staat ist kein guter Unternehmer

Durch Konzentration auf seine Kernaufgaben kann der Staat wesentlich zu soliden Staatsfinanzen beitragen. Dazu gehört auch, dass auf allen Ebenen des Staates eine strikte Zurückhaltung bei unternehmerischen Beteiligungen praktiziert wird. Wo diese bestehen, sollten sie zurückgeführt werden, indem private Beteiligung ermöglicht wird. Erst recht sollte der Staat sich zurückhalten, wenn es um die Beteiligung an bereits am Markt tätigen Privatunternehmen geht. Banken mit staatlicher Beteiligung haben in der Finanzmarktkrise weder in den USA noch in Deutschland ein gutes Bild abgegeben und waren Teil des Problems, das überwunden werden muss. Strikte Zurückhaltung muss der Staat bei der vermeintlichen Rettung von gefährdeten Großunternehmen der Industrie oder des Finanzsektors üben. Solche Versuche sind mit einer Wettbewerbsordnung nicht vereinbar und waren überdies selten erfolgreich und haben die Steuerzahler viel Geld gekostet.

Konjunkturpolitische Maßnahmen des Staates sind nur sinnvoll, soweit sie im Dienste der Wettbewerbsordnung stehen

In einem fairen Leistungswettbewerb müssen sich Preise frei verändern können. Nur so erhalten Anbieter und Nachfrager die richtigen Informationen, um auf Änderungen rechtzeitig und angemessen zu reagieren. Konjunkturkrisen decken

falsches Verhalten auf und signalisieren den Menschen, dass sie ihre Geschäftsmodelle und Konsumgewohnheiten überprüfen und die Krise durch produktive Innovationen überwinden müssen. Staatliche Ausgabenprogramme zur Steigerung der Nachfrage sind zwar in Krisen populär, aber sind nur Strohfeuer, die zu Fehlenkungen führen und die Menschen davon abhalten, ihr Verhalten an veränderte Rahmenbedingungen im Markt anzupassen. Mitnahmeeffekte und künstlich angefachte Preissteigerungen vereiteln in aller Regel, dass staatliche Ausgabenprogramme sich am Ende tatsächlich auszahlen. Es wäre ein falscher Ansatz von Konjunkturpolitik, wenn der Staat gegen die Marktentwicklungen versuchen würde, einzelne Gruppen oder Branchen vor der notwendigen Änderung der Preissignale abzuschirmen oder Arbeitsplätze zu subventionieren, die auf Dauer nicht mehr produktiv sein können. Dies würde die Akteure nur in falscher Sicherheit wiegen, erforderliche Anpassungen verzögern und letztlich immer stärkere und widersprüchlichere Interventionen des Staates auf Kosten aller auslösen.

In Konjunkturkrisen hat der Staat deshalb zuallererst die Aufgabe, für flexible Preise zu sorgen, damit die Krise möglichst schnell überwunden werden kann. Für eine aktive Konjunkturpolitik des Staates bestehen deshalb sehr enge Grenzen. Eine Aufgabe des Staates kann darin bestehen, bei krisenbedingten Nachfrageausfällen, die erkennbar nicht dauerhaft, sondern nur vorübergehend sind, zur Überbrückung z. B. Unterstützung für Kurzarbeitsregelungen anzubieten, damit an sich produktive Strukturen nicht zerstört werden und nach Überwindung der Krise ein rascher Produktionsanstieg möglich ist. Nur in ganz seltenen Fällen einer grundlegenden Vertrauenskrise der ökonomischen und politischen Ordnung kann es sinnvoll sein, dass der Staat durch eine aktive Nachfragesteigerung eine Initialzündung für neues Vertrauen in die Marktprozesse gibt. Aber auch hier kann es nur darum gehen, möglichst schnell für eine Situation zu sorgen, in der durch freien Leistungswettbewerb mit flexiblen Preisen die Selbstordnungskräfte einer Wirtschaft wieder aktiviert werden.

3.4 FÜR EINE STEUERPOLITIK OHNE FINANZILLUSIONEN

Die Orientierung am Prinzip der Subsidiarität und an der Leistungsfähigkeit der Steuerzahler müssen die Maßstäbe der Steuerpolitik sein

Die Erhebung von Steuern dient dazu, dass dem Staat die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, die er zur Erfüllung seiner Aufgaben braucht. Höhe und Umfang der Steuern müssen sich daher zuallererst danach bemessen, welche Aufgaben der Staat erfüllen soll. Dabei muss immer wieder aufs Neue abgewogen werden, welche Aufgaben der Staat an sich ziehen soll und welche Aufgaben zur Eigenverantwortung der Staatsbürger gehören. Jede Erhöhung und Senkung der Steuerlast muss nach dem Maßstab der Subsidiarität erfolgen, d.h. der Staat darf nur solche Aufgaben an sich ziehen, die den Einzelnen überfordern. Die individuelle Belastung der Bürgerinnen und Bürger richtet sich nach ihrer Leistungsfähigkeit, denn die Pflicht, Steuern und Abgaben zu zahlen, darf nicht die Fähigkeit zur Eigenverantwortung untergraben und damit zu einer permanenten Ausweitung von Staatstätigkeit und Steuerlast um den Preis der individuellen Freiheit führen. Auch bei der Besteuerung muss das Vertrauen in den Rechtsstaat gewahrt bleiben, wenn man von den Bürgern Steuerehrlichkeit und Rechtstreue erwartet. Wir brauchen für die gleichmäßige Erhebung der Kapitalertragssteuern einen gesicherten Informationsaustausch zwischen staatlichen Behörden.

In der Sozialen Marktwirtschaft soll der Staat nicht durch Steuern steuern

In der Sozialen Marktwirtschaft muss der Staat darauf verzichten, mit immer komplexeren Detailregeln des Steuerrechts das wirtschaftliche Verhalten der Menschen lenken zu wollen. Wirtschaftslenkung mit Hilfe des Steuerrechts schränkt Freiheit, Selbstverantwortung und Innovationskraft ein. Sie erweist sich in der alltäglichen Erfahrung der Menschen immer als widersprüchlich mit sich oft gegenseitig neutralisierenden Anreizen. Wirtschaftslenkung durch das Steuerrecht führt zu einem immer komplizierteren, undurchschaubaren Rechtssystem mit aufgeblähter Verwaltung, das nur ungleichmäßig umgesetzt werden kann und all diejenigen privilegiert, die sich spezialisierten Sachverstand zur Umgehung von Steuerpflichten leisten können. Eine grundlegende Reform des Steuerrechts bleibt deshalb eine der wichtigsten ordnungspolitischen Aufgaben für eine Erneuerung

der Sozialen Marktwirtschaft. Deshalb fordern wir ein fundamental vereinfachtes, durchschaubares Steuersystem, das gleichmäßig umsetzbar ist und einen nur geringen Verwaltungsaufwand erfordert. Wir wollen, dass zudem allen klar ist: Nicht der Staat schafft Finanzierung - die Steuerzahler finanzieren mit ihrem Steuergeld.

Höhere Steuern bedeuten nicht höhere Staatseinnahmen

Die Höhe der Steuerbelastung beeinflusst die Leistungsfähigkeit einer Volkswirtschaft, von der Leistungsfähigkeit einer Volkswirtschaft hängt wiederum die Steuerkraft ab. Deshalb gibt es für die Höhe der Steuerlast eine Grenze, oberhalb derer höhere Steuern keine höheren Staatseinnahmen bewirken. Diese Grenze muss die Politik erkennen und respektieren, wenn sie ihrer wirtschaftlichen und sozialen Verantwortung wirklich gerecht werden will. Wir treten ein für eine verfassungsrechtlich verankerte automatische Bremse bei Überschreiten einer Staatsquote von 40 Prozent. Neiddebatten führen uns in die Irre und sind ein schlechter Ratgeber in der Steuerpolitik, denn sie schaffen Armut und Ungerechtigkeit anstatt sie zu überwinden.

Das Steuersystem muss neutral gegenüber allen Einkommensarten sowie Rechts- und Finanzierungsformen sein

Der Staat muss darauf verzichten, über das Steuersystem bestimmte Rechts- und Finanzierungsformen von Unternehmen oder bestimmte Einkommensarten zu diskriminieren. Wir fordern eine gleich hohe Besteuerung der verschiedenen Einkommensarten, gleichviel ob sie auf abhängiger Beschäftigung beruhen, auf gewerblichen Tätigkeiten oder auf Einkünften aus Kapitalerträgen, Vermietung oder Verpachtung. Für uns ist es auch unverzichtbar, dass eine rechtsformneutrale Besteuerung von Unternehmen auch tatsächlich erreicht wird. Hier gibt es im Detail noch immer viel zu tun. Wir treten auch dafür ein, dass der Mehrwertsteuersatz vereinheitlicht wird und mit den vielen wettbewerbsfeindlichen und nicht zu rechtfertigenden Befreiungen und Ermäßigungen auf ausgewählte Produkte und Dienstleistungen Schluss gemacht wird. Darüber hinaus muss dort Abhilfe geschaffen werden, wo sich Unternehmer über das Mehrwertsteuersystem entweder auf Kosten anderer Unternehmer Liquiditätsvorteile verschaffen oder aber kriminell das Steuersubstrat für alle verkürzen (Karussellgeschäfte).

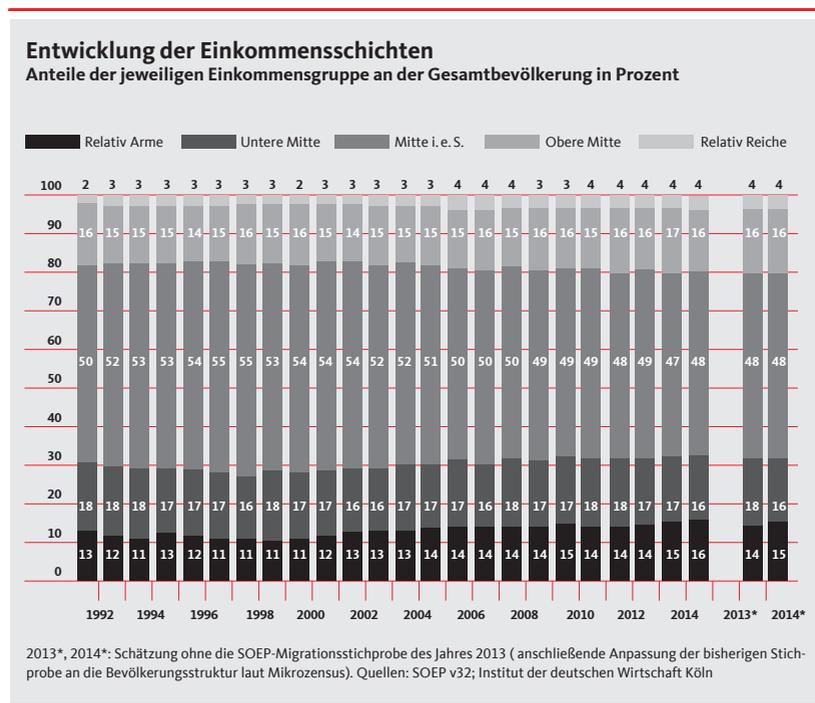


Abbildung 4 > Die Grafik zeigt die Entwicklung der Einkommenschichten.

Das Steuersystem muss die Grenzen der Belastbarkeit der Menschen respektieren

Die Pflicht, Steuern zu zahlen, darf niemanden überfordern und in die Abhängigkeit von staatlichen Leistungen treiben. Die Steuerbelastung darf nicht dazu führen, dass Leistungsanreize geschwächt werden. Jeder, egal wie hoch sein Einkommen ist, muss sich darauf verlassen können, dass sich Leistung für ihn lohnt. Deshalb fordern wir, dass der Grundfreibetrag der Einkommenssteuer dem Existenzminimum entsprechen und deshalb immer wieder unverzüglich angepasst werden muss. Der Höchststeuersatz muss wesentlich deutlicher als bisher über dem Einkommensdurchschnitt erreicht werden. Derzeit greift der Höchststeuer-

satz schon so früh, dass alle Vorschläge, die sogenannten „Reichen“ stärker zu besteuern, letztlich die Mitte der Gesellschaft, und hier nicht nur selbständige Unternehmer, sondern auch angestellte Fachkräfte, empfindlich treffen. Es ist ein großer Erfolg der MIT, dass wir keine „kalten“ Steuererhöhungen mehr zulassen, sondern die progressiven Tarife von Ertragssteuern der Inflationsrate anpassen. Wir sind strikt gegen Substanzbesteuerung. Die Vermögenssteuer darf nicht wieder aktiviert werden. Sofern die Erbschaftsteuer beibehalten wird, ist sie zumindest so mittelstandsfreundlich auszugestalten, dass der Fortbestand von Unternehmen bei der Unternehmensübertragung gewährleistet ist. Die Erbschaftsteuer muss so ausgestaltet werden, dass eine Aushöhlung der Eigenkapitalbasis nicht stattfindet.

Der Zusammenhang von Steuerbelastung und Leistungserwartungen darf nicht verschleiert werden

Die Undurchschaubarkeit unseres Steuersystems hat über Jahrzehnte dazu beigetragen, dass die Menschen den Zusammenhang zwischen den Leistungsversprechen des Staates und ihren eigenen Leistungserwartungen an den Staat einerseits und der dafür erforderlichen Steuerbelastung andererseits nicht mehr erkennen. Neben den intransparenten und unentwirrbaren Umverteilungseffekten durch Steuern und staatliche Leistungen hat auch die Kreditfinanzierung von Staatsausgaben dazu beigetragen, diesen Zusammenhang zu vernebeln und das Kostenbewusstsein von Bürgern und Politikern zu schwächen. Wir begrüßen daher ausdrücklich die Schuldenbremse des Grundgesetzes, die dem Bund ab 2016 und den Ländern ab 2020 grundsätzlich bei eng definierten Ausnahmen keine neuen Kreditaufnahmen mehr erlaubt. Es kommt nun darauf an, diese heilsame Regel auch zu respektieren und keine Aufweichung der Haushaltsdisziplin zuzulassen. Wir müssen aber auch konsequent weiterdenken und auf der Ebene der Länder und Gemeinden substantielle Hebesatzrechte für Steuern einführen, die eine bewusste Wahl zwischen höheren Staatsleistungen und niedrigeren Steuern möglich machen.

3.5 DIE DURCHSETZUNG EINER WETTBEWERBSORDNUNG ALS LEITBILD FÜR ALLE POLITIKFELDER

Wettbewerb ist Ausdruck der Sozialen Marktwirtschaft

Der Mittelstand hat keine Angst vor Wettbewerb. Er fürchtet nicht zu viel, sondern zu wenig Wettbewerb. Er sorgt sich nicht wegen eines fairen und freien Wettbewerbs, sondern wegen eines unfairen und verfälschten Wettbewerbs. Es ist eine Querschnittsaufgabe der Politik, dem Wettbewerb wieder mehr Geltung zu verschaffen und bestehende Wettbewerbsschranken zu beseitigen ohne Rücksicht darauf, ob es private Akteure sind, die ihre Marktmacht missbrauchen, oder ob es der Staat selber ist, der in den Wettbewerb eingreift, um bestimmte Akteure oder gar seine eigene wirtschaftliche Betätigung zu bevorzugen. Der freie und faire Leistungswettbewerb entspricht nicht nur unserem Leitbild des freien und mündigen Bürgers, sondern ermuntert auch zu Leistung und Verantwortungssinn und führt über höhere Produktivität zu größerem Wohlstand für alle Bürger.

Besondere Probleme in der Verwirklichung einer Wettbewerbsordnung haben wir in den Bereichen, die bis vor wenigen Jahren noch durch staatliche Monopole geprägt waren. Trotz teilweise vollzogener Liberalisierung und zumindest formeller Privatisierung liegt hier noch vieles im Argen. Die mindestens formelle Privatisierung einst staatlicher Unternehmen, wie etwa im Bereich der Bahn, beim Postwesen oder in der Telekommunikation muss durch eine vollständige Marktintegration in allen Bereichen und die Gleichbehandlung im Vergleich zu allen anderen Wettbewerbern abgeschlossen werden.

Wettbewerbspolitische Rahmenbedingungen für digitale Märkte

Mit der Digitalisierung geht ein tiefgreifender Strukturwandel einher, der alle Lebensbereiche erfasst und die Wettbewerbspolitik mit Blick auf die digitalen Märkte vor neue Herausforderungen stellt. In einem rasanten Tempo entstehen nicht nur immer neue digitale Marktmodelle wie Suchdienste, soziale Netzwerke, digitale Plattformen und E-Commerce-Angebote. Auch die Vielseitigkeit dieser Dienste nimmt stetig zu: vom reinen Dienstleistungs- und Produkthandel über zusätzliche Werbe- und Entgeltfinanzierung bis hin zur kommerziellen Nutzerdatenverwertung und Verschränkung mit weiteren Marktakteuren und Plattformen. Diese

Komplexität digitaler Märkte stellt die Frage nach einem Reformbedarf des rechtlichen und regulatorischen Wettbewerbsrahmens.

Grundsätzlich darf es dabei nicht um einen wettbewerbsrechtlichen Schutz für bestehende Geschäftsmodelle gehen, die sich durch neue Geschäftsmodelle bedroht sehen. Dies würde nicht nur gegen das ordnungspolitische Grundverständnis der Sozialen Marktwirtschaft verstoßen. Es würde unser Land im globalen Wettbewerb sowohl bei Innovation, Strukturwandel und neuen Prozessen der Wertschöpfung als auch als attraktiver Standort für Investoren und Gründer abhängen. Wir benötigen stattdessen einen ordnungspolitischen Rahmen, der als oberste Prämisse den unverfälschten Wettbewerb sicherstellt.

Eine Folge innovativer digitaler Geschäftsmodelle können Wettbewerbsverzerrungen sein. Dies gilt etwa bei Share-Economy-Diensten, für die mitunter ein anderes gesetzliches Regelwerk gilt als für konventionelle Dienste in vergleichbaren Marktsegmenten. Reflexhaft wird in diesem Zusammenhang die Unterordnung der neuen Wettbewerber in bestehende Regularien gefordert. Vielmehr brauchen wir aber eine neue Offenheit, um die umgekehrte Reaktion in Betracht zu ziehen – nämlich die Anpassung bestehender Regulierung an neue Entwicklungen. Gleichzeitig müssen die neue Komplexität und die besonderen Eigenschaften digitaler Märkte und mehrseitiger Plattformen im Wettbewerbsrecht neu gewichtet und berücksichtigt werden. Dies erfordert eine neue Gesamtbetrachtung, in der anderen Faktoren als Marktanteilen und Umsatzgrößen gesteigerte Bedeutung zuzumessen ist. Neue Faktoren sind direkte und indirekte Netzwerkeffekte, Verfügbarkeit und Anwendungspotential von Nutzerdaten sowie die gesamtwirtschaftliche Bedeutung und die bestehende Dynamik auf dem betrachteten Markt. Mit der 9. Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen wurde ein erster Schritt zur Anpassung des Kartellrechts an die Digitalisierung erreicht. Kriterien wie direkte und indirekte Netzwerkeffekte, der Zugang zu wettbewerbsrelevanten Daten und die parallele Nutzung mehrerer Dienste und der Wechselaufwand für die Nutzer wurden als neue Kriterien der Bewertung der Marktstellung eines Unternehmens in der Missbrauchsaufsicht aufgenommen. Außerdem wurde der Aufgreifbestand der Fusionskontrolle um das Aufgreifkriterium des Transaktionsvolumens erweitert. Die Aufnahme weiterer Kriterien, die zur Anpassung des Kartellrechts an die Digitalisierung notwendig sind, sollte überprüft werden.

Mit Blick auf Internetplattformen wie Suchmaschinen, soziale Netzwerke oder Handels-Plattformen werden zunehmend deren Marktmacht und das missbräuchliche Verhalten der Betreiber z.B. zur Bevorzugung eigener Dienste diskutiert. Kartellbehörden müssen gegen ein solches missbräuchliches Verfahren vorgehen. Grundsätzlich darf es aber einem Unternehmen nicht zum Nachteil gereichen, dass es frühzeitiger und erfolgreicher als andere Marktteilnehmer Trends erkennt, hierfür die richtigen Geschäftsmodelle entwickelt und im Markt implementiert und dadurch eine starke Marktstellung erreicht hat. Mitbewerber können diese starke Marktstellung am besten dadurch erschüttern, indem sie ihr eigenes Geschäftsmodell hinterfragen, es anpassen, neue Angebote schaffen und wettbewerbsfähige Konzepte entgegensetzen. Die oft geforderte Entflechtung von weltweit agierenden Digitalplattformen ist dann erforderlich, wenn eine Plattform über eine irreversibel verfestigte Marktmacht verfügt. Solange jedoch eine Chance auf eine Belebung von Wettbewerbskräften besteht, ist von einem derart schwerwiegenden Eingriff in existierende Unternehmensstrukturen abzusehen. Bezüglich der Rechtsgrundsätze zur missbräuchlichen Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung sollten diese durch die zuständigen Wettbewerbsbehörden bei der Entscheidung von Einzelfällen weiter entwickelt werden. Neue digitale Geschäftsmodelle betreffen darüber hinaus nicht nur das nationale Wettbewerbsrecht. Deshalb müssen auch die europäischen Wettbewerbsvorschriften daraufhin überprüft werden, ob sie für das digitale Zeitalter unverändert angemessen sind.

Eine besondere Herausforderung stellt die Digitalisierung für den stationären Einzelhandel und die lokale Dienstleistungswirtschaft dar. Kartellbehörden und Gerichte versuchen, aufkommende Konflikte anhand des bestehenden Wettbewerbsrechts zu bewerten und zu lösen. Die Zuständigkeit für die Neubewertung der Rahmenbedingungen für den E-Commerce liegt aber nicht in erster Linie bei diesen Institutionen. Die rasanten Innovationszyklen und die zunehmende Verschmelzung unterschiedlichster Wirtschaftsbereiche erfordern vielmehr eine nachhaltige ordnungspolitische Rahmensetzung durch den Gesetzgeber, um in zentralen Fragen die wettbewerbsrechtlichen Rahmenbedingungen an die Entwicklung anzupassen. Dabei darf es jedoch nicht um die Intervention in Marktprozesse gehen. Wenn Verkaufsplattformen im Internet Nachfrage auf sich ziehen, neue Effizienzen schaffen und dadurch Märkte neugestaltet werden, kann dies ein

Beitrag zur preisgünstigen Versorgung der Verbraucher und zu wirtschaftlichem Wachstum darstellen. Die zunehmende Marktmacht von Online-Plattformen bedeuten für den Mittelstand aber auch neue Herausforderungen und mitunter auch die Sorge um die unternehmerische Existenz. Denn die digitalen Marktplätze lenken Kundenkontakte um und erhöhen zunehmend die Distanz zwischen der eigentlichen Wertschöpfung und dem Kunden. Auf Grund der starken Marktstellung der Online-Plattformen sind kleine und mittlere Unternehmen häufig gezwungen, sich in die Plattformen zu integrieren, wenn sie nicht vom Markt verschwinden wollen. Dieser Verlust des unmittelbaren Kundenkontakts hat seinen Preis, stellt für manchen Mittelständler die eigene Wirtschaftlichkeit in Frage und könnte daher auch zu einer Verminderung der Angebotsvielfalt führen. Es ist unsere Verantwortung, auf diese Problematik aufmerksam zu machen. In jedem Fall muss die unternehmerische Autonomie, über den Vertriebsweg für die eigenen Güter und Dienstleistungen bestimmen zu dürfen und seine Produkte mit entsprechendem Fachpersonal im persönlichen Beratungsgespräch anzubieten, ungeschmälert erhalten bleiben. Jeder Unternehmer sollte seine großen Chancen im Netz nutzen, aber kein Unternehmer sollte durch Behörden und Gerichte „in das Internet gezwungen werden“. Datenmonopole stellen wettbewerbspolitisch eine besondere Herausforderung dar. Käufer bzw. Nutzer von Produkten und Dienstleistungen müssen das Recht haben, über die aus deren Inanspruchnahme herrührenden Daten frei zu verfügen. Der Kunde muss eine echte Wahlfreiheit besitzen, jedem Marktakteur Zugriff und Nutzungsrechte zu seinen Daten gewähren oder verweigern zu können. Exklusive Bindungen an Hersteller oder Betreiber sind zu vermeiden. Nur so wird fairer Wettbewerb gewährleistet.

Für Unternehmen fast aller Branchen ist es eine Schicksalsfrage, sich mit dem Thema Digitalisierung in seinen vielen Facetten intensiv zu beschäftigen. Sogar bisher Branchenfremde werden nun Wettbewerber - die Digitalisierung reißt Branchengrenzen nieder. Das Problem der möglichen Monopolisierung privater Märkte bleibt uns als Thema der Wettbewerbspolitik wie auch der Sicherung von Freiheit in den Gesellschaften der Zukunft erhalten.

Die neue wirtschaftliche Chance und der mögliche Zugewinn an Lebensqualität durch Digitalisierung stellen nicht die Grundprinzipien unserer Rechtsordnung und unserer Ordnungspolitik in Frage. Rechts- und Vertragstreue, die Garantie

eines fairen Wettbewerbes, der Schutz des Eigentums, die Einhaltung arbeitsrechtlicher und Verbraucherschützender Standards bleiben auch im digitalen Zeitalter unverzichtbar.

Die Kommunalisierung privatwirtschaftlicher Bereiche muss verhindert werden

Die traditionell gute Partnerschaft zwischen Kommunen und Mittelstand ist gefährdet, da kommunale Betriebe wieder verstärkt auf privatwirtschaftliche Märkte drängen und damit die existenziellen Interessen der mittelständischen Wirtschaft bedrohen. Denn der Wettbewerb zwischen privaten Unternehmen und kommunalen Betrieben kann niemals fair sein: Informationsvorsprünge, die Vermischung von hoheitlichen Aufgaben mit wirtschaftlicher Betätigung, der Einsatz von öffentlich finanzierter Infrastruktur, unterausgelastete Kapazitäten, mit denen zu nicht marktfähigen Preisen im Markt agiert werden kann, sowie Unterschiede bei der Besteuerung, bei der steuerlichen Nutzung des sogenannten Querverbundes bis zum Konkursrecht verhindern dies. Die Kommunen handeln damit auch kurzfristig. Sie untergraben die Leistungsfähigkeit der regionalen Wirtschaft und werden ihre Haushaltsprobleme durch eine verstärkte wirtschaftliche Tätigkeit nicht lösen können. Wir fordern deshalb, dass die Gemeindeordnungen der Bundesländer die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen wieder strikt begrenzen und im Sinne der Subsidiarität der Privatwirtschaft den Vorrang vor einer öffentlichen Betätigung einräumen. Wenn neue kommunale Unternehmen gegründet werden oder bestehende kommunale Unternehmen neue Marktfelder erschließen wollen, sind die Selbstverwaltungsorganisationen der Wirtschaft zu beteiligen. Außerdem fordern wir, dass die Kontrolle von kommunalwirtschaftlicher Betätigung wirksam wahrgenommen wird, damit die Kommunen an Misswirtschaft und unlauterem Wettbewerb gehindert werden.

Mehr Transparenz im Gesundheitssektor

Das Gesundheitswesen unterliegt unnötigen Wettbewerbsbeschränkungen, ist überreguliert und verhindert den Aufbau einer leistungsfähigen, innovativen Gesundheitswirtschaft, die im Dienste des Patienten steht. Wir fordern daher eine grundlegende Reform des Gesundheitswesens, die eine individuelle Beitragshöhe

der gesetzlichen Kassen schafft und den Handlungsspielraum für private Krankenversicherungen als Voll- oder Zusatzversicherung stärkt. Die Rechtsbeziehungen zwischen den Krankenkassen untereinander und gegenüber den Leistungserbringern wie Ärzten und Krankenhäusern sind dem allgemeinen Wettbewerbsrecht zu unterwerfen. Dabei dürfen allerdings die Kollektivverträge mittelständischer Leistungserbringer wie z. B. der Gesundheitshandwerke nicht immer stärker durch Selektivverträge verdrängt werden. Auch mittelständische Unternehmen müssen im Gesundheitssektor ihre Chance behalten. Die Möglichkeit der Krankenkassen, gemeinsam zu handeln, muss auf das gesundheitspolitisch unerlässliche Maß beschränkt werden. Im Übrigen hat für sie das Kartellrecht zu gelten. Zur gesetzlichen Unfallversicherung fordern wir, ihren Leistungskatalog zu reformieren, um für die Unternehmen eine deutliche Beitragsentlastung zu erreichen. So müssen die Leistungen der Unfallversicherung auf die Absicherung betriebsspezifischer Risiken konzentriert werden. Die ursprüngliche Zielsetzung der Unfallversicherung, die zivilrechtliche Haftung der Unternehmer gegenüber den Beschäftigten abzulösen, muss wieder verstärkt Beachtung finden.

Wer den Wettbewerb auf dem Arbeitsmarkt beschränkt, verhindert Beschäftigung

Auch auf dem Arbeitsmarkt muss Wettbewerb herrschen, in dem Löhne wie Preise wirken und unerlässliche Signale für Arbeitgeber und Arbeitnehmer geben, welche Tätigkeiten produktiv sind, welche Qualifikationen nachgefragt werden und welche Berufe hohe Attraktivität besitzen. Für mehr Beschäftigung ist mehr Wettbewerb nötig, keinesfalls weniger. Dafür müssen die Anreize verändert werden, die es heute vielfach unattraktiv machen, Arbeit aufzunehmen oder Qualifikationen zu erwerben. Vor allem aber muss der Arbeitsmarkt selbst flexibler werden.

Beruf und Familie flexibel in vielfältigen Formen verbinden

Mütter und Väter müssen berufliches und unternehmerisches Engagement und die Erziehung von Kindern flexibel miteinander verbinden können. Der Staat schafft dazu mit einem Familienlastenausgleich auf hohem Niveau, einem differenzierten Angebot der Kinderbetreuung in Kitas, Ganztagschulen und mit Tagesmüttern oder Hilfen für den beruflichen Wiedereinstieg wesentliche Voraussetzungen. Wirt-

schaft und Tarifpartner müssen darüber hinaus Familien mit flexiblen Arbeitszeitmodellen und Arbeitsplatzgestaltungen wirksam entgegenkommen. Mütter und Väter, die in Arbeit und Beruf eine Familienpause einbauen möchten, sollen nicht dadurch Chancen für beruflichen Aufstieg und Erfolg verlieren. Die unabwendbar notwendige Verlängerung der Lebensarbeitszeit hilft, dafür bessere Bedingungen zu schaffen.

Der Staat muss aber auch Müttern und Vätern, die andere Lebensmodelle wählen, gute Lebensumstände gewährleisten. Daher ist und bleibt es eine Aufgabe des Staates, auch solche Familien zu fördern, bei denen nur einer der Partner berufstätig ist. Nicht ein bestimmtes Lebensmodell, sondern die Wahlfreiheit der Eltern ist zu fördern.

Wirtschaft und Gesellschaft und Staat haben ein vitales Interesse an heranwachsenden Familien – unabhängig davon, in welchen Formen sie leben wollen.

Vertragsfreiheit und Tarifautonomie bei Arbeitsbedingungen nicht weiter einschränken

Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass die Aushandlung von Löhnen und von Arbeitsbedingungen die Aufgabe von Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Tarifsystem sein muss. Das Tarifsystem muss so angelegt sein, dass die Aushandlung der Löhne den Wettbewerbsbedingungen Rechnung trägt. Allgemeinverbindlichkeitserklärungen von Tarifverträgen dürfen nur unter den gegebenen restriktiven Bedingungen beim Nachweis eines öffentlichen Interesses erlaubt sein. Wir bleiben deshalb grundsätzlich skeptisch gegenüber der Vorstellung, dass der Staat Mindest- oder Höchstlöhne festsetzen darf. Damit erschwert man die Beschäftigung von niedrig Qualifizierten und forciert prekäre Solo-Selbstständigkeit. Einen europaweiten einheitlichen Mindestlohn lehnen wir ab.

Die Arbeitsvermittlung muss im und für den Wettbewerb erfolgen

Die Vermittlung von Arbeitslosen muss effizienter werden. Das kann vor allem dann gelingen, wenn der Arbeitsmarkt flexibler und damit aufnahmefähiger wird. Dazu gehört auch, dass private Arbeitsvermittlung als Alternative und Ergänzung zu Arbeitsagenturen und Jobcentern gestärkt werden. Zugleich brauchen die Arbeitsagenturen und Jobcenter verwaltungs- und personalrechtliche Rahmenbe-

dingungen, unter denen sie ihre Entwicklung von einer hoheitlichen Arbeits- und Sozialverwaltung hin zu einem unternehmerisch handelnden Dienstleister vorantreiben können.

Wir halten es auch für erforderlich, dass der dezentrale und wettbewerbliche Ansatz bei der Lösung arbeitsmarkt- und sozialpolitischer Probleme vor Ort gestärkt wird. Ein Ansatz dafür ist, dass die Kommunen bei der SGB II-Organisation ein Wahlrecht erhalten und selbst entscheiden können, ob sie Langzeitarbeitslose im Rahmen des bundesweiten Optionsmodells in Eigenregie oder in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit betreuen wollen. Zu den notwendigen Schritten gehört auch, dass ineffiziente arbeitsmarktpolitische Programme schnellstmöglich auslaufen und dass die Vermittlung in den privatwirtschaftlichen Bereich Vorrang haben muss. Arbeitsagenturen und Jobcenter brauchen mehr Entscheidungsautonomie und Finanzverantwortung für individuell passgenaue Integrationsangebote und dürfen nicht am Gängelband von abstrakten Programmzielen zu letztlich ineffizienten Entscheidungen getrieben werden.

Es muss bei der Organisation der Arbeits- und Sozialverwaltung auch stärker darauf geachtet werden, dass „Fordern“ und „Fördern“ tatsächlich zusammenwirken. Wenn Geldleistungen oder Bildungsangebote von derselben Einrichtung erbracht werden, die auch durch Eingliederungsvereinbarungen oder Sanktionen das Engagement des Leistungsempfängers einfordert, dann sind die Chancen für eine schnelle und erfolgreiche Arbeitsmarktintegration am größten. Der Anreiz für die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung muss für Leistungsempfänger spürbar erhöht werden. Durch großzügigere Freibetragsregelungen können Leistungsempfänger dazu motiviert werden, mehr zu arbeiten und in die finanzielle Eigenverantwortlichkeit geführt zu werden.

Verbraucherschutz muss als wettbewerbspolitische Aufgabe verstanden werden

Für den Wettbewerb in der Sozialen Marktwirtschaft ist der freie und mündige Verbraucher eine unverzichtbare Instanz, denn er ist es, der mit seinen Kaufentscheidungen im tagtäglichen Plebiszit des Marktes Wertentscheidungen trifft und damit die ethische Qualität des Wirtschaftens maßgeblich steuern kann. Verbraucherverhalten muss deshalb zum festen Bestandteil der ökonomischen Bildung werden.

Die Freiheit des Verbrauchers bei seinen Konsumententscheidungen darf grundsätzlich nicht durch staatliche Intervention beschränkt werden. Ein Eingriff des Staates in die Konsumfreiheit des Verbrauchers kann nur akzeptiert werden, wenn es für den Schutz der Gesundheit, das Vermeiden von Gefahren oder für den Schutz vor Täuschung und Übervorteilung erforderlich ist. Verbraucherschutz darf den Verbraucher nicht entmündigen, sondern muss ihn darin bestärken, nach eigenen Präferenzen Entscheidungen zu treffen.

Staatliche Rahmenbedingungen wie die Definition von Informations- und Haftungspflichten sind erforderlich, damit ein fairer Leistungswettbewerb möglich ist und sich Anbieter und Verbraucher auf dem Markt auf Augenhöhe begegnen. Damit unlauterer Wettbewerb durch Verbraucherschutz verhindert werden kann, ist es wichtig, dass die Rechte der Verbraucher und die Pflichten der Produzenten und Händler eindeutig, klar und verständlich formuliert sind. Informations- und Haftungspflichten müssen in Zeiten des Internethandels und komplexer Finanzmarktdienstleistungen mit der Dynamik von Märkten und Produkten mithalten, damit der Verbraucher möglichst leicht Zugang zu den für ihn wesentlichen Informationen erhält.

Verbraucherpolitik ist Teil der Wettbewerbspolitik und darf den freien Leistungswettbewerb nicht schwächen. Deshalb ist es wichtig, dass Regeln und Pflichten der Verbraucherinformation so ausgestaltet werden, dass sie auch von kleinen und mittleren Unternehmen unter zumutbarem Aufwand eingehalten werden können.

3.3 EINE ORDNUNGSPOLITISCHE WENDE FÜR DIE ENERGIEPOLITIK

Auch nach der „Energiewende“ muss die Energieversorgung sicher und bezahlbar bleiben

Bezahlbare und sichere Energie ist Voraussetzung erfolgreichen Wirtschaftens und deshalb gerade in einem Land wie Deutschland, das nach wie vor über eine starke industrielle Basis mit hoher Wertschöpfung und mit großem Arbeitsplatzangebot verfügt, für Unternehmen wie Verbraucher unverzichtbar. Durch die „Energiewende“ wurden allerdings die politischen Prioritäten verschoben. In der Umsetzung der „Energiewende“ werden seit 2011 neben Kernkraftwerken auch modernste

konventionelle Kraftwerke stillgelegt, weil sie durch die umweltpolitisch motivierten Preiseingriffe ihre Wirtschaftlichkeit verloren haben. Vielfach sind es energie-wirtschaftliche Gründe, die in der deutschen Industrie seit 2008 Jahr für Jahr dazu führen, dass die Abschreibungen höher als die Investitionen ausfallen. Schon heute reagieren energieintensive Unternehmen, indem sie sich für neue Produktionsstandorte außerhalb Deutschlands entscheiden, um Energiekosten zu sparen und unter verlässlicheren politischen Rahmenbedingungen zu arbeiten. Die De-Industrialisierung droht nicht, sie findet statt. Dabei hat sich nach der Finanzmarktkrise 2008 gezeigt, wie wichtig die industrielle Basis für die wirtschaftliche Stabilität Deutschlands ist. Deutschland und Europa brauchen eine Reindustrialisierung. Die drei Oberziele der „Energiewende“ – Umwelt- und Klimaschutz, Versorgungssicherheit und Preisgünstigkeit – sind neu zu justieren.

Das Fördersystem für erneuerbare Energien gefährdet die Netzstabilität und verteuert den Strom in unzumutbarem Maße

Das größte energiepolitische Problem ist derzeit das marktferne und wohlstandszerstörende Fördersystem für die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien nach dem EEG. Es ist rein national ausgerichtet und trägt weder der europaweiten Verflechtung des Energiemarktes noch den grenzüberschreitenden Netzstrukturen oder der Klimapolitik der Europäischen Union Rechnung.

Das Ziel des EEG von 2000, den Anteil der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien zu steigern, wurde schneller erreicht als geplant. Der Preis dafür ist aber schädlich und unnötig hoch. Denn zum einen wird die Gewährleistung der Netzstabilität erschwert, und zum anderen wird der Strom verteuert. Deshalb treten wir für das Auslaufen des EEG ein.

Die Subventionskultur führt auch zu unnötig hohen Kosten für die Vorhaltung von Reservekapazitäten und für den Netzausbau

Energie wird auch deswegen teurer, weil der Ausbau der Wind- und Solarenergie einen zusätzlichen Aufwand für die Zuverlässigkeit unserer Stromversorgung erfordert. Wegen der unplanbaren Witterung müssen für wind- und sonnenfreie Stunden zusätzliche Kapazitäten von konventionellen Kraftwerken vorgehalten werden, die aber mit wachsendem Anteil von Wind- und Solarstrom auf immer

geringere Erlöse kommen. Ein zunehmender Anteil dieser konventionellen Kraftwerkskapazität kann nicht mehr wirtschaftlich vorgehalten werden. Heute sind es Entschädigungszahlungen für behördliche Verbote, unwirtschaftlich gewordene Kraftwerke stillzulegen, morgen werden wir zusätzlich zur EEG-Umlage über erhöhte Netzentgelte Vorhaltevergütungen für stillstehende konventionelle Kraftwerke zahlen. Die Subventionierung der erneuerbaren Energien treibt auch die Kosten für den Netzausbau in die Höhe, denn auf diese Kosten müssen die Betreiber bei der Standortplanung keine Rücksicht nehmen.

Wir brauchen eine ordnungspolitische Wende in der „Energiewende“ durch Eindämmung der Subventionen

Die Subventionierung der erneuerbaren Energie ist bei aller guten Absicht ein erschreckendes Beispiel dafür, wie staatliche Interventionen in das Preisgefüge des Marktes eine Anmaßung von Wissen darstellen, die zu unabsehbaren Folgen führt und eine marktzerstörende Interventionsspirale in Gang setzt. Wir fordern daher eine ordnungspolitische Neuausrichtung der „Energiewende“. Solange erneuerbare Energien noch nicht marktreif sind, müssen wir verhindern, dass durch Subventionen der Strompreis immer weiter steigt. Langfristig muss es das Ziel sein, sich beim staatlich induzierten Preisanteil pro Kilowattstunde Strom dem EU-Durchschnitt anzupassen. Ein echter europäischer Strombinnenmarkt führt zu mehr Wettbewerb und senkt dadurch die Preise und erhöht gleichzeitig die Versorgungssicherheit. Eine wesentliche Voraussetzung dafür ist der rasche Ausbau der grenzüberschreitenden und innerdeutschen Netzinfrastruktur.

Wir brauchen auf dem Energiemarkt echte Preissignale für alle Akteure

Es geht aber nicht nur darum, die Höhe der Subventionen einzudämmen. Es geht auch darum, dass Preissignale für alle Akteure - für die Verbraucher ebenso wie für die Energieerzeuger - wahrhaftig sind und die tatsächlichen Knappheiten anzeigen. Nur durch wahrhaftige Preise kann der Markt die richtigen Anreize setzen. Der Staat muss alles vermeiden, was zu einer Verfälschung der Preissignale führt. Zu einer ordnungspolitischen Reform der Energiepolitik gehört es deshalb insbesondere, dass die Erneuerbaren Energien Schritt für Schritt mehr Verantwortung für die Versorgungssicherheit übernehmen. Denn die Möglichkeiten zur Speicherung

von Strom sind auf absehbare Zeit noch zu begrenzt. Ebenso muss die Förderung neuer Anlagen davon abhängig gemacht werden, welche Folgekosten dadurch für den Netzausbau entstehen. Um technische Innovationen möglich zu machen, muss für alle Fördermaßnahmen der Grundsatz der Technologieoffenheit gewahrt bleiben. Bisher bekommt die teuerste Erzeugungsart die höchste Förderung. Künftig muss die höchste Förderung auf diejenige Erzeugungsart entfallen, die pro eingesetztem Euro den höchsten energetischen Nutzen hat. Nicht zuletzt muss die Förderung der erneuerbaren Energien an die europarechtlichen Rahmenbedingungen der Klimapolitik angepasst werden. Es darf nicht sein, dass die Einsparung von Emissionen in Deutschland dazu führt, dass der Ausstoß von Emissionen im europäischen Ausland billiger wird und damit die klimapolitische Gesamtbilanz der europäischen und nationalen Klimapolitik zu absurden Ergebnissen führt.

Von einer stärkeren Ausrichtung des Energiemarktes auf den Mittelstand würden wir alle profitieren

Wir erwarten von solchen Reformen hin zu einem wettbewerbsorientierten Energiemarkt nicht nur mehr Innovation und damit auf lange Sicht auch einen besseren Umwelt- und Klimaschutz als in einem System gesetzlich festgelegter Festvergütungen, sondern auch eine stärkere Kostensenkung und Dezentralisierung. Der Strommarkt in Deutschland wird nach wie vor von wenigen großen Anbietern, die aus den ehemaligen staatlichen Gebietsmonopolen hervorgegangen sind, dominiert. Wir setzen darauf, dass sich auch auf dem Energiesektor eine stärkere Ausrichtung auf den Mittelstand auszahlt. Der Mittelstand könnte unter fairen ordnungspolitischen Rahmenbedingungen eine größere Rolle als Anbieter neuer wettbewerblicher Lösungen, als Stromkunde und als Zulieferer der Industrie spielen und von solchen Reformen profitieren.

Klimaschutz als weltweite Aufgabe gestalten

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich in weltweiten internationalen Verträgen verpflichtet, die Emissionen von Kohlendioxid und anderen Gasen, die als Verursacher einer Erwärmung des Weltklimas angesehen werden, umfassend zu verringern. Für den Klimaschutz als politische Aufgabe sind wir alle auf plausible, in ergebnisoffener und freier Forschung entwickelte und belastbare Erkenntnisse der

Wissenschaften angewiesen. Das Klima ist ein extrem komplexes System, für das Erklärungen und Prognosen höchste interdisziplinäre Forschungsanstrengungen erfordern, zumal dann, wenn aus solchen Erkenntnissen weitreichende politische Folgerungen gezogen werden sollen. Die Ergebnisse der Klimaforschung müssen deshalb ständig überprüft, auf den neuesten Stand gebracht, differenziert und präzisiert werden.

Klimaschutz kann nicht national, sondern nur als weltweite Gemeinschaftsanstrengung gelingen. Alle Nationen, besonders entwickelte Industrienationen und aufstrebende Schwellenländer, müssen den ihnen jeweils möglichen Beitrag zuverlässig leisten.

Klimaschutz darf nicht aus notwendigen politischen Güterabwägungen herausgelöst werden. Er muss mit anderen ebenso existentiellen Aufgaben verbunden werden: der Behebung von Not und Armut, weltweiter Sicherung und Steigerung von Wohlstand und Lebensstandard, effizienter Einsatz von Rohstoffen, Arbeitskraft und Kapital. Wie für alle Ziele im Rahmen des Gemeinwohls bedarf es eines Ordnungsrahmens für die politischen und wirtschaftlichen Entscheidungen aller Handelnden, durch den die persönlichen Interessen und Anliegen mit dem Gemeinwohlziel des Klimaschutzes verbunden werden. Demokratischer Rechtsstaat und Soziale Marktwirtschaft sind deshalb unverzichtbare Grundlage auch für einen erfolgreichen Klimaschutz.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich schon sehr früh und nachdrücklich für internationale Abkommen zum Klimaschutz eingesetzt und große Anstrengungen unternommen, diese Abkommen in Deutschland und in Europa umzusetzen. Diese Maßnahmen bedürfen aber der ordnungspolitischen und wirtschaftspolitischen Korrektur und Ergänzung. So hat sich die Bundesrepublik Deutschland z. B. entschieden, für die Stromproduktion zugleich auf Atomkraftwerke und fossile Kraftwerke zu verzichten, ohne dass sie über nennenswerte Möglichkeiten für Wasserkraftwerke oder wirtschaftlich tragfähige Stromspeichertechniken verfügt. Windkraft und Photovoltaik können in unseren Breiten keine verlässliche Grundlast an elektrischer Energie zur Verfügung stellen. Zudem erfolgt der Ausbau dieser Energietechniken mit extrem kostensteigernden planwirtschaftlichen Methoden, die mit Sozialer Marktwirtschaft nichts mehr zu tun haben. Verfehlt ist auch die Förderung der Elektromobilität durch staatliche Kaufprämien.

Den Beitrag Deutschlands zum weltweiten Klimaschutz sieht die MIT auf folgenden Handlungsfeldern:

- Die Erforschung und Entwicklung neuer Energietechniken für die Stromproduktion, die Erzeugung von Wärme und für Transport und Mobilität, die so effizient und kostengünstig sind, dass sie weltweite Akzeptanz und Anwendung finden können. Hier können und sollen Staat und Wirtschaft auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene zusammenwirken.

Themen für solche Entwicklungen sind zum Beispiel:

- Hochleistungsfähige und wirtschaftlich tragfähige Stromspeicher für den Fahrzeugantrieb und die Netzversorgung mit elektrischem Strom,
- wirtschaftliche und mit deutlich geringeren Energieverlusten verbundene Herstellung von Energieträgern wie synthetischem Methangas oder Wasserstoff,
- Technologien zur Steigerung der Energieeffizienz in allen Anwendungsbereichen, bei denen sich die erforderlichen Investitionen durch geringere Verbrauchskosten refinanzieren.

Diese Techniken müssen in geförderten Feldversuchen auf ihre Wirtschaftlichkeit geprüft und weiterentwickelt werden, bis sie marktfähig sind.

- Die konsequente Anwendung und Ausweitung des Systems der zu bezahlenden Kohlendioxidzertifikate auf europäischer und internationaler Ebene, wobei die Summe der zur Verfügung stehenden Zertifikate stetig und schrittweise vermindert werden muss. Hier ist jedoch streng darauf zu achten, dass die deutsche Wirtschaft ihre Wettbewerbsfähigkeit bewahrt und nicht einseitig belastet wird.

3.7 BILDUNG ALS STANDORTVORTEIL ERKENNEN UND STÄRKEN

Bildung ist der Schlüssel zu Freiheit, Wohlstand und Gerechtigkeit in einem selbstbestimmten Leben. Nur wer eine ganzheitliche Bildung und Erziehung erfahren hat, kann an den wirtschaftlichen Wachstumsprozessen und am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben umfassend teilnehmen und teilhaben. Vor die-

sem Hintergrund ist Bildung ein herausragendes Gemeinschaftsgut, welches eine staatliche Schulpflicht als notwendige Beschränkung der Freiheit rechtfertigt.

In der heutigen Wissens- und Informationsgesellschaft wird jedem Einzelnen ein zunehmend höheres Maß an Kenntnissen und Fähigkeiten abverlangt. Bildung gibt dabei Orientierungsmöglichkeiten und ist die Grundlage zur Entwicklung von Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz. Sie ist damit das Fundament für den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aufschwung unseres Landes.

Das Bildungswesen muss innovationsorientierter werden

Zukunftsfähigkeit und Innovation setzen Bildung und Qualifizierung voraus. Unabdingbar ist der solide Erwerb von elementaren Fertigkeiten des Lesens, Schreibens, Rechnens, digitaler Kompetenzen und einer lebenslangen Lernkultur als Grundlage. Die Absolventen des allgemeinbildenden Schulwesens müssen uneingeschränkt ausbildungs- und studierfähig sein. Schon in den Schulen, aber auch in den Hochschulen sollte Schülern und Studenten Unternehmergeist vermittelt werden. Neben theoretischen Grundlagen für unternehmerisches Handeln durch eigene Fächer und Kurse sollten alle Schüler angehalten werden, in Projektgruppen ein eigenes Unternehmen zu gründen und die Erfahrungen zu analysieren. Nur so kann in jungen Menschen die Lust am Gründen geweckt und können ihnen die notwendigen Kompetenzen für unternehmerisches Wirken vermittelt werden.

Das duale System der beruflichen Bildung ist auch aus innovationspolitischer Hinsicht wertvoll, weil es eine wettbewerbs- und praxisnahe, aus der Erfahrung gewonnene Form des Lernens ist und Leistungsorientierung, Disziplin, Experimentierfreude, Verantwortungssinn und Flexibilität vermittelt. Daran kann und muss sich auch das Studium an Fachhochschulen und Universitäten stärker orientieren. Nötig ist für alle Studierenden eine breite, solide Bildung, die in eine praxisnahe Fortbildung führt. Die besonderen Stärken des Studiums, um die Deutschland in der Vergangenheit beneidet wurde und im Zuge des Bologna-Prozesses weitgehend aufgegeben wurden, müssen so weit wie möglich revitalisiert werden: die intensive Vermittlung von Grundlagen und die Verbindung von Forschung und Lehre im humboldtschen Geist. Aber es müssen auch neue Dinge hinzukommen: An den Universitäten muss die Grundlagenforschung mehr als bisher gestärkt, Anwendungsbezug in der Lehre verbessert, die Interdisziplinarität gefördert und auf

das Arbeiten in Teams Wert gelegt werden. Studierende brauchen und wünschen ein breites Fundament und dürfen nicht zu früh in eine hochgradige Spezialisierung getrieben werden. Zu dem erforderlichen Grundlagenwissen gehört digitales Können. Wie Lesen, Schreiben und Rechnen stellt dieses für alle Fächer eine unverzichtbare Kompetenz dar, die auf breiter Basis angehoben werden muss. Besondere Anstrengungen verlangt die Ausbildung von Auszubildenden und Studierenden in den MINT-Fächern. Da im Zuge der Digitalisierung Innovationen wesentlich stärker als bisher anwendungsbezogen und netzwerkgebunden sind, müssen Ingenieurwissenschaften und Informatik stärker miteinander verzahnt werden. Ausreichend qualifizierter Nachwuchs aus diesen Fächern ist ein echter Engpassfaktor für Innovation, denn aus ihm rekrutieren sich viele der neuen Unternehmer. Bildungspolitische Innovationen müssen daher mit Blick auf diese Gruppe auch durch eine Einwanderungspolitik ergänzt werden, die junge Menschen zur Qualifizierung und zur unternehmerischen Verantwortung in Deutschland einlädt.

Das Bildungswesen muss autonomer und wettbewerblicher werden

Spitzenforschung wird sich auf wenige Universitäten konzentrieren müssen. Deutsche Universitäten leiden nach wie vor unter einer hohen Zahl von Studienabbruchern. Das nimmt allen Beteiligten Motivation, Ressourcen und Zeit, die für andere Ziele und Zwecke fehlen. Die Berufsorientierung an Gymnasien muss intensiviert werden und die Auswahl von Studienanfängern muss sorgfältiger erfolgen. Studieninteressenten müssen auch die Alternative oder den Umweg einer beruflichen Ausbildung abwägen. Studienabbrecher müssen Wege in eine marktfähige Qualifikationsalternative finden können. 17.000 unterschiedliche Bachelor- und Master-Studienabschlüsse in Deutschland sind zu viel.

Das Bildungswesen wird solche und andere Herausforderungen bewältigen, wenn es durch strukturelle Reformen der Rahmenbedingungen dazu befähigt wird. Innovationsprozesse im Bildungswesen sind vor allem über eine stärkere Autonomie der Universitäten hinsichtlich ihrer Profilbildung und ihrer Finanzierung zu erwarten. Vertrauen und Transparenz sind dabei notwendige Ergänzungen, nicht dagegen Formalisierung und Kontrolle. Es darf keinen verschärften Dirigismus der Wissenschaftspolitik geben, sondern einen wirksamen, auf starker Selbstverwaltung beruhenden Wettbewerb der Universitäten. Vorfahrt für duale Studiengänge

führt zu mehr Praxis-Relevanz und zu vermehrten Chancen der Studienabsolventen am Arbeitsmarkt.

Wir sind stolz auf die große Tradition der beruflichen Bildung in Deutschland

Für den Erfolg der Sozialen Marktwirtschaft ist die deutsche Tradition der beruflichen Bildung von herausragender Bedeutung. Vor allem der Mittelstand ist eng mit dem historisch gewachsenen System der beruflichen Bildung verknüpft. Er schöpft daraus auch einen großen Teil seiner Identität und trägt dieses System durch ein eindrucksvolles ehrenamtliches Engagement in der wirtschaftlichen Selbstverwaltung und Prüfungsorganisation mit. Das duale Ausbildungssystem ist zugleich eine besondere Ausprägung des Subsidiaritätsprinzips, weil es zuallererst die privaten Akteure der Wirtschaft sind, die Inhalt und Organisation der Ausbildung in der Hand haben, während der Staat – abgesehen von seiner Aufgabe als Träger von Berufsschulen – nur die Rolle des Regelsetzers und Schiedsrichters wahrnimmt. Berufliche Bildung zeichnet sich durch eine besondere Marktnähe der Ausbildung aus. Es ist der Wettbewerb, der als Qualifizierungsverfahren für künftige Unternehmer und Fachkräfte wirksamer und lebensnäher ist als jede schulische oder akademische Bildung. Duale Ausbildung vermittelt Erfahrungswissen in und für die Praxis von Generation zu Generation weiter und unterscheidet sich daher grundlegend von dem theoretischen Wissen im schulischen und akademischen Sinne. Duale Ausbildung hat schließlich auch weit über ihren ökonomischen und pädagogischen Nutzen hinaus eine enorme gesellschaftspolitische Bedeutung. Ohne die berufliche Bildung wären der Aufstieg bildungsferner Schichten und die Integration von Zuwanderern kaum leistbar. Das ist eine große sozialpolitische Leistung, die die Soziale Marktwirtschaft als eine Ordnung von Freiheit und Verantwortung hervorbringt und die durch kein wohlfahrtsstaatliches Aktionsprogramm so hervorragend gelingen könnte.

Berufliche Bildung gerät durch den bildungspolitischen Akademisierungswahn unter Druck

Zwar hat das Ansehen der beruflichen Bildung international in den letzten Jahren stark zugenommen, so dass inzwischen viele europäische Partnerländer an dem Erfolg des deutschen Modells interessiert sind. Aber die berufliche Bildung ist stark

unter Druck geraten. Dies schlägt sich vor allem darin nieder, dass die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in den vergangenen Jahren gesunken ist. Dies liegt nicht nur an der allgemeinen demographischen Entwicklung, die zu einem Rückgang der Zahl der Schulabsolventen führt, sondern liegt auch daran, dass der Anteil von Schulabsolventen mit Hochschulzugangsberechtigung wächst und diese sich immer häufiger für ein akademisches Studium statt für eine Berufsausbildung entscheiden. Infolgedessen tun sich die Betriebe immer schwerer, ihre Ausbildungsplätze zu besetzen und damit den Fachkräftebedarf der gewerblichen Wirtschaft zu decken. Ein zunehmendes Problem ist nach den Erfahrungen der Betriebe auch, dass viele Schulabsolventen für eine Ausbildung nicht ausreichend geeignet sind. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass viele Ausbildungsberufe aus Sicht der Jugendlichen als nicht attraktiv genug erscheinen. Der Druck auf das berufliche Bildungssystem ist nicht zuletzt eine Folge einer feindlichen Bildungsphilosophie, die seit den 1960er Jahren ihre Spuren hinterlassen hat. Die vieldiskutierte Bildungsexpansion seit den 1960er Jahren zielte im Wesentlichen auf eine Zurückdrängung der beruflichen Bildung und auf eine Expansion der akademischen Bildung ab. Vor allem die OECD und die EU neigen dazu, der akademischen Qualifikation den Vorzug zu geben. Insbesondere kommt dies in dem bildungspolitischen Ziel zum Ausdruck, den Anteil der Abiturienten an den Schulabsolventen weiter zu erhöhen und einen immer höheren Anteil eines Jahrgangs zu einem Studienabschluss zu bringen. Berufliche Bildung gilt nach dieser Philosophie als minderwertig. Wir dagegen plädieren dafür, die Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildung anzuerkennen. Diese Gleichwertigkeit müssen wir alle leben.

Der Fachkräftemangel wird in nicht-akademischen Berufen am gravierendsten sein

Prognosen zur Entwicklung gehen davon aus, dass in den kommenden Jahren deutlich mehr Akademiker neu in den Arbeitsmarkt eintreten als altersbedingt ausscheiden. Bei Berufen, die sich aus der dualen Ausbildung rekrutieren, verhält es sich umgekehrt: Hier scheiden deutlich mehr Fachkräfte vom Arbeitsmarkt aus als frisch Ausgebildete zur Verfügung stehen. Der Fachkräftemangel wird sich also vor allem bei denjenigen Berufen stellen, die auf der dualen Ausbildung basieren. Dagegen ist fraglich, ob sich für die vielen akademischen Absolventen adäquate

Beschäftigungsmöglichkeiten ergeben werden, zumal die gewählten Studienfächer oft nicht dem Bedarf auf dem Arbeitsmarkt entsprechen. Wir müssen also ein großes Interesse daran haben, die berufliche Bildung attraktiver zu machen und die berufliche Qualifizierung junger Menschen besser an dem Bedarf des Arbeitsmarktes auszurichten. Eine pauschale Forderung nach mehr Akademikern ist dafür eher hinderlich.

Berufliche Bildung muss für viele Zielgruppen attraktiver werden

Um das System der beruflichen Bildung leistungsfähiger zu machen, muss es attraktiver werden. Das gilt insbesondere für die Gruppe derjenigen, die eine Hochschulzugangsberechtigung haben. Denn in vielen Ausbildungsberufen sind infolge des technischen Wandels die Anforderungen derart gestiegen, dass die Betriebe wirklich leistungsstarke Jugendliche als Nachwuchskräfte brauchen. Auch Studienaussteiger sind eine wertvolle Zielgruppe, die durch geeignete Angebote und Informationsmöglichkeiten noch für eine berufliche Ausbildung gewonnen werden sollten, um ihnen auf diesem Wege eine gute Lebensperspektive zu erschließen.

Es ist die Aufgabe der Unternehmer, gemeinsam mit ihren Tarifpartnern, attraktive Arbeits- und Entlohnungsbedingungen zu erreichen, um die Attraktivität der Berufe zu verbessern. Es wird in Zukunft auch sehr darauf ankommen, berufliche und akademische Ausbildung miteinander zu verzahnen, z.B. durch den Ausbau von Studiengängen, die die Absolvierung einer Gesellen- und Meisterprüfung mit einem B.A.-Abschluss verknüpfen. Damit ist gewährleistet, dass berufliche Ausbildung keine Qualifizierungssackgasse ist, sondern dass sie für jeden, der leistungsbereit ist, zum Ausgangspunkt einer individuellen Qualifikationsbiographie werden kann. Hier sind die gewerbliche Wirtschaft und die Fachhochschulen und Universitäten aufgefordert, gemeinsam innovative, marktorientierte Produkte und Angebote der Fort- und Weiterbildung zu entwickeln.

Die politischen Rahmenbedingungen der beruflichen Bildung müssen verbessert werden

Es sind in erster Linie die Unternehmen und ihre Verbände und Kammern, die für die Attraktivität der beruflichen Bildung verantwortlich sind und daran ein ureigenes Interesse haben müssen. Aber es kommt auch auf eine Verbesserung der

politischen Rahmenbedingungen an. So muss die frühzeitige Berufsorientierung in Richtung dualer Berufsbildung an allen allgemeinbildenden Schulen sichergestellt werden. Das gilt insbesondere für Gymnasien. Auch Abiturienten sollten neben einer umfassenden Studienorientierung auch eine umfassende Berufsorientierung erhalten, in der sie das gesamte Spektrum der Berufe kennenlernen und über die spezifischen Möglichkeiten der beruflichen Bildung informiert werden. Zudem müssen berufliche Ausbildung und Fortbildung besser miteinander verzahnt werden. Besonders leistungsfähigen Nachwuchskräften müssen attraktive und direkte Karrierewege eröffnet werden. Duale Berufsausbildung und Fortbildung müssen als Einheit gesehen und gegenüber einem Hochschulstudium als gleichwertiger beruflicher Bildungsweg herausgestellt werden. Der Deutsche Qualifikationsrahmen bietet dafür bereits eine gute Grundlage. Besondere Verantwortung hat der Staat als Träger von beruflichen Schulen und in der Ausbildung von Berufsschullehrern. In vielen gewerblichen Fächern ist die Lehrerversorgung nicht ausreichend, so dass es zu hohem Unterrichtsausfall kommt. Hier sind die Bundesländer gefordert, für eine bessere personelle und sachliche Ausstattung zu sorgen und eine vorausschauende Standortpolitik für Berufsschulen zu gewährleisten. Die Abschaffung der Meisterpflicht in über 50 Handwerksberufen im Jahr 2004 hat mit dazu beigetragen, dass seither in einigen dieser Berufe die Ausbildungszahlen weit überdurchschnittlich zurückgegangen sind. Mit dem Wegfall dieses Qualifikationserfordernisses ist es zugleich zu einem deutlichen Qualitätsverlust in diesen Branchen gekommen zu Lasten von Verbrauchern und Vertragspartnern. Wir fordern daher die Wiedereinführung der Meisterpflicht auch in diesen Handwerksberufen, soweit dies verfassungs- und europarechtlich möglich ist.

Ungenutzte Bildungspotenziale müssen besser ausgeschöpft werden

Zu den Herausforderungen der kommenden Jahre gehört es auch, dass die Bildungspotenziale von Schulabsolventen besser ausgeschöpft werden. Die Betriebe werden noch größere Anstrengungen unternehmen müssen, auch solchen Jugendlichen eine Chance zu geben, die von ihnen bisher nicht als primäre Zielgruppe bei der Rekrutierung ihres Nachwuchses betrachtet wurden. Wir müssen wieder mehr Betriebe davon überzeugen, dass sie aus eigenem Interesse größere Anstrengungen für die Ausbildung des Nachwuchses aufbringen. Auch kleine Betriebe müssen

hierfür neu motiviert werden und durch ihre Verbände und Kammern wirkungsvoll unterstützt werden. Gut koordinierte Image- und Werbekampagnen können dazu einen Beitrag leisten. Auch ohne Bestnoten in der Schule kann jemand eine gute und leistungsstarke Fachkraft werden. Aber Ausbildungsbetriebe, die sich darauf einlassen, brauchen eine gezielte Unterstützung, z. B. durch verstärkten Einsatz von assistierten Ausbildungsmodellen und ausbildungsbegleitenden Hilfen, die auch den besonderen Bedürfnissen von kleinen Betrieben Rechnung tragen. Potenziale von Flüchtlingen für die duale Ausbildung sind zu heben.

3.8 ZUWANDERUNG NACH UNSEREN WERTEN UND INTERESSEN GESTALTEN

Das Recht auf Freizügigkeit und das Recht auf Asyl sind für uns unverzichtbarer Bestandteil einer freiheitlichen Gesellschaft

Die Freiheit und Würde des Menschen umfasst für uns auch das Recht auf Freizügigkeit und das Recht auf Asyl. Beide Grundrechte dürfen nur aus wichtigen Gründen beschränkt werden.

Als freiheitliches Land haben wir die humanitäre Verantwortung, politisch Verfolgte, die Schutz suchen, aufzunehmen und ihnen eine sichere Perspektive anzubieten. Dieser Verantwortung müssen wir in der Europäischen Union gemeinsam mit den anderen Mitgliedstaaten gerecht werden. Dazu gehört auch, dass wir unsere Hilfe anbieten müssen, damit die politische Stabilität und der wirtschaftliche Wohlstand in den Herkunftsländern wieder zunehmen und die Menschen in ihrer Heimat wieder eine Lebensperspektive finden. An diesem Anspruch müssen wir uns angesichts der wachsenden Flüchtlingsströme an den Rändern Europas messen lassen.

Innerhalb der Europäischen Union ist für viele Menschen das Recht, den Wohnsitz frei zu wählen, eine Selbstverständlichkeit geworden. Das ist nicht nur unmittelbarer Ausdruck der Würde und Autonomie des Menschen. Wo Menschen Grenzen innerhalb der Europäischen Union überschreiten und wählen können, in welcher Rechts- und Wirtschaftsordnung sie leben wollen, dient dies auch dem politischen und ökonomischen Wettbewerb.

Die Möglichkeit, in einem anderen Land Arbeit zu finden, kann sowohl für den Einzelnen als auch gesamtwirtschaftlich positive Wirkung entfalten. Das heißt aber nicht, dass ein Staat Zuwanderung unbeschränkt hinnehmen muss. Staatliche Grenzen haben eine wichtige, auch friedensstiftende, Ordnungsfunktion.

Deutschland hat eine vielfältige Zuwanderungsgeschichte

Deutschland ist zwar kein klassisches Einwanderungsland wie die USA, Kanada und Australien. Aber als Land in der Mitte Europas hat es in seiner Geschichte immer wieder große Wanderungsbewegungen erlebt. Religiöse Flüchtlinge, Vertriebene und Aussiedler deutscher Staatsangehörigkeit und freiwillige Zuwanderer aus anderen Nationen haben im Laufe der Zeit viel zum kulturellen Reichtum und zum ökonomischen Wohlstand unseres Landes beigetragen und wurden somit zu einem festen Bestandteil unserer nationalen Kultur.

In Deutschland sind viele global tätige Unternehmen ansässig, die längst daran gewöhnt und darauf angewiesen sind, dass sie in vielen Ländern der Welt tätig sind und Mitarbeiter aus all diesen Ländern mit ihren beruflichen Qualifikationen und ihren kulturellen Erfahrungen für sich gewinnen. Die Marktposition vieler Unternehmen leitet sich aus ihren hochinnovativen Produkten und Dienstleistungen ab, die sie nur mit hochqualifizierten Fachkräften erbringen können. In Zeiten des demographischen Wandels können wir uns aber immer weniger darauf verlassen, diesen Bedarf aus der eigenen Bevölkerung zu decken. Deswegen haben wir uns schon früh für eine Liberalisierung der Zuwanderung ausgesprochen, um dem Fachkräftebedarf in Deutschland gerecht zu werden.

Humanitäres Asylrecht und ökonomisch gesteuerte Einwanderung sind zwei getrennte Wege der Zuwanderung

Wir treten für eine klare Unterscheidung ein: Wir bejahen unmissverständlich das Recht auf Asyl für jedermann, der politisch verfolgt wird, und fordern deswegen eine humanitär verantwortungsvolle Asylpolitik im Gesamtkontext der Europäischen Union. Daneben brauchen wir ein zeitgemäßes Instrumentarium, um andere Arten von Zuwanderung zu steuern. Hierbei hat Deutschland großen Nachholbedarf. Wir müssen den Mut haben, klar zu sagen, welche Art von Zuwanderung Probleme mit sich bringt und die Akzeptanz für eine offene Gesellschaft gefährdet. Wir

müssen aber auch den Mut haben, klar zu sagen, welche Art von Zuwanderung in unserem Interesse liegt, und dafür Akzeptanz in der Bevölkerung schaffen.

Es geht nicht nur um die Einwanderung von Beitragszahlern und Fachkräften

Wir müssen uns darüber klarwerden, dass es uns nicht um die Zuwanderung von Arbeitskräften oder Beitragszahlern geht, sondern um Menschen mit all ihren Werten, Begabungen und Fähigkeiten.

Einwanderung und Integration von Fachkräften werden am ehesten gelingen, wenn Menschen zu uns kommen und bei uns bleiben wollen, die die kulturellen Voraussetzungen unserer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung bejahen. In diesem Sinne geht es nicht nur darum, dass wir solche Zuwanderer gewinnen, die grundsätzlich zur Integration bereit sind. Es geht auch nicht nur darum, dass wir eine wie auch immer geartete Willkommenskultur anbieten. Wenn wir Integrationsbereitschaft einfordern, müssen wir zunächst einmal uns selbst Rechenschaft darüber ablegen, welche Werte uns wichtig sind und auf welchen Institutionen unsere Freiheit und unser Wohlstand beruhen. Wir müssen nach außen sichtbar machen, dass Deutschland durch sein Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft attraktiv ist für Fachkräfte. Wir müssen Menschen in anderen Ländern, die diese Werteordnung bejahen, dazu einladen, sich bei uns als Fachkräfte einzubringen und durch ihren Leistungswillen und ihre Verantwortungsbereitschaft Teil einer politischen und wirtschaftlichen Erfolgsstory in und aus Deutschland zu werden. Nur wenn wir ein solch positives Selbstverständnis formulieren und nach außen darstellen, kann es uns gelingen, für Zuwanderer interessant zu sein, die uns in jeder Hinsicht bereichern können. Wir müssen uns nicht nur fragen, welche Zuwanderer wir wollen, sondern auch, was uns für Zuwanderer attraktiv macht.

Die bisherigen Instrumente für Zuwanderung und Integration müssen in einem künftigen „Einwanderungsgesetz“ gebündelt und verbessert werden

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und Migrationsexperten bescheinigen Deutschland eine der weltweit modernsten und effektivsten Regelungen zur Zuwanderung von Arbeitskräften. Dennoch sollten die erfolgreichen Instrumente der Zuwanderungspolitik, die in den letzten 15 Jahren geschaffen wurden, stetig weiterentwickelt werden. Inzwischen ist klar,

dass wir Bedarf an Zuwanderung nicht nur im Bereich von gutbezahlten Hochqualifizierten haben, sondern dass auch bei Berufen anderer Qualifikationsstufen längst Engpässe aufgetreten sind. Wenn wir eine ökonomisch sinnvolle Zuwanderung wollen, müssen die Unternehmen aber weiterhin selbst entscheiden, welche Fachkräfte sie benötigen. Unverzichtbar muss bleiben, dass Arbeitskräfte-Zuwanderung auf einen konkreten Arbeitsplatz erfolgen muss und nicht auf Grund eines hypothetischen Bedarfes an Arbeitskräften erfolgen darf. Nicht der Staat, der etwa ein abstraktes Punktesystem aufstellt, sondern die Unternehmer können den Bedarf an Arbeits- und Fachkräften am besten einschätzen. Unsere Erfahrungen mit mehreren Jahrzehnten Zuwanderung in die Bundesrepublik zeigen, dass Integration hervorragend am Arbeitsplatz gelingen kann, nicht aber im Job-Center. Deshalb muss der Staat gerade die Betriebe der mittelständischen Wirtschaft, die keine eigenen Büros in anderen Teilen der Welt unterhalten können, aktiv dabei unterstützen, geeignete ausländische Bewerber nötigenfalls auch außerhalb der EU zu identifizieren und anzuwerben. Hier stellt sich eine sehr praktische und sehr wichtige Aufgabe für unsere Botschaften und Konsulate, für unsere Außenhandelskammern und für die Agentur für Arbeit. Das Knüpfen von Kontakten zwischen einem Unternehmen in Deutschland und einem Arbeitssuchenden im Ausland ist eine konkrete und praktische Aufgabe, die umfassende Unterstützungsarbeit des Staates erfordert, aber nicht allein durch ein Gesetz zu lösen ist.

Staatlich definierte Verdienstuntergrenzen oder Kataloge von Berufen sehen wir im Interesse einer ökonomisch vernünftigen Steuerung ebenfalls skeptisch. Die Unternehmen müssen anders als in den 1960ern und 1970ern Jahren gegenüber den „Gastarbeitern“ auch einen spürbaren Beitrag zur Integrationskultur leisten. Ferner muss der Staat sicherstellen, dass die Arbeitsbedingungen für Zuwanderer denen für inländische Arbeitskräfte entsprechen und letztere nicht durch „billige und willige“ Zuwanderer verdrängt werden. Wir treten dafür ein, die bisherigen Instrumente der Zuwanderungs- und Integrationspolitik zu überprüfen und in einem künftigen „Einwanderungsgesetz“ noch besser zu klären, wie Zuwanderung auf die wechselnden Bedürfnisse des Arbeitsmarktes angepasst werden kann und wie wir erfolgreiche Zuwanderer auch zum dauerhaften Bleiben gewinnen können. Damit eröffnen wir uns nicht nur die Chance, unsere Wirtschaft wettbewerbsfähiger zu machen, sondern wir können auch die Probleme, die eine ungesteuerte Zuwande-

rung notwendigerweise mit sich bringt, besser in den Griff bekommen und damit auf lange Sicht auch die Akzeptanz für Zuwanderung in der Bevölkerung erhöhen.

Integration darf kein bloßes Anhängsel der Sozialpolitik sein, sondern ist Ausdruck einer offenen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung

Es ist deshalb auch ein großes Missverständnis, wenn Integrationspolitik nur als Anhängsel der Sozialpolitik verstanden wird. Längst haben wir in Deutschland viele Zuwanderer, die als Unternehmer oder als Fachkräfte wesentlich zum Erfolg der Sozialen Marktwirtschaft beitragen. Viele von ihnen haben die Erfahrung gemacht, dass Berufstätigkeit und berufliche Qualifizierung der beste Weg zu einer gelungenen Integration sind. Sie brauchen keine sozialpolitische Bevormundung durch den Staat, sondern eine wirksame Ausrichtung der Wirtschafts-, Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik auf ihre Interessen als Unternehmer und Beschäftigte. Sie verstehen Integration nicht als nahtlose und unauffällige Anpassung an eine vorgegebene Ordnung, sondern wollen mit ihren Begabungen und mit ihrer Verantwortungsbereitschaft Sichtbares und Eigenständiges leisten. Darin liegt ein großes Potenzial für uns alle. Staat, Kammern und Verbände sind gut beraten, die ausgetretenen Pfade der sozialpolitisch verstandenen Integrationspolitik zu verlassen und sich mit ihren Rahmenbedingungen und Angeboten besser auf diese vielfältige Unternehmens- und Beschäftigungskultur in Deutschland einzulassen.

3.9. DIE ALTERSVORSORGE AUF DEN DEMOGRAPHISCHEN WANDEL VORBEREITEN UND GERECHT MODERNISIEREN

Demokratien müssen die Tragfähigkeit der sozialen Sicherungssysteme sicherstellen

Für die Menschen, die in der Sozialen Marktwirtschaft durch ihre Leistungsbereitschaft für Wohlstand und Beschäftigung sorgen, gehört die Absicherung der Risiken des Lebens und die Vorsorge fürs Alter zu den grundlegenden Bedürfnissen. Im Geiste der Subsidiarität muss es hierbei zuallererst darum gehen, den Menschen Freiräume und Anreize zur rechtzeitigen und ausreichenden Eigenvorsorge durch Vermögensbildung, individuelle Versicherungen oder durch genossenschaftlich or-

ganisierte Solidarität zu geben. In zweiter Linie ist der Staat in der Verantwortung, soziale Sicherungssysteme zu unterhalten, auf deren Fairness und Tragfähigkeit sich die Menschen verlassen können.

Wir alle wissen, dass der demographische Wandel unser tradiertes System der Altersvorsorge einer großen Belastungsprobe aussetzt und rechtzeitige Reformen verlangt. Die steigende Belastung durch die Beitragspflichten zu den Sozialversicherungskassen macht es den Menschen schwerer, in ausreichendem Maße private Vorsorgelösungen für Krankheit und Alter vorzubereiten. Eine zu hohe Abgabenlast durch Steuern und Sozialversicherungsbeiträge ist das stärkste Hindernis für Eigenvorsorge. Die Wechselhaftigkeit vieler Erwerbsbiographien trägt dazu bei, dass Eigenvorsorge schwerer fällt, und macht es zugleich erforderlich, dass die verschiedenen Vorsorgesysteme sich flexibler an individuelle Lebensplanungen anpassen.

Die Vorsorge für Lebensrisiken ist nicht nur für jeden einzelnen von existentieller Bedeutung. Auch die wirtschaftliche und politische Stabilität eines Landes hängt davon ab, dass der Staat keine trügerischen Sicherheitsversprechungen macht und dass die finanzielle Leistungskraft einer Gesellschaft nicht durch die Ausdehnung wohlfahrtsstaatlicher Ansprüche überfordert wird. Wenn sich solche Versprechungen des Staates als Finanzillusion entpuppen, kann dies zu einer grundsätzlichen Vertrauenskrise führen. Das erleben wir derzeit in mehreren Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Auch und gerade die Demokratien müssen ein besonderes Augenmerk auf die Tragfähigkeit sozialpolitischer Leistungen und Institutionen haben.

Wir haben notwendige Reformen eingefordert und unterstützt

Deshalb haben wir in den letzten fünfzehn Jahren viele Reformschritte gefordert und unterstützt, mit denen das Rentensystem auf den demographischen Wandel eingestellt wurde. Die Einführung der Rente mit 67, die Senkung des gesetzlichen Rentenniveaus, die Dämpfung der Rentensteigerung, das Ende der massiven Frühverrentung und der Ausbau und die Förderung privater und betrieblicher Altersvorsorge waren zum Teil unpopulär, aber sie waren notwendig, um auch künftigen Generationen materielle Sicherheit im Alter zu gewährleisten.

Wir müssen vermitteln, warum die Reform der Altersvorsorge keinen Aufschub verträgt

Die Debatten über die Reform des Sozialstaats, die in den letzten 15 Jahren geführt wurden, machen allerdings auch klar, dass wir in der Bevölkerung noch für mehr Verständnis und Realismus werben müssen. Zum einen müssen wir deutlicher machen, dass die gesetzliche Rentenversicherung keine Form der individuellen Kapitalanlage ist, sondern ein Umlagesystem, in dem das Geld, das von Beitragszahlern eingezahlt wird, umgehend an die Rentner weitergegeben wird. Ein solches System stößt an Grenzen, wenn sich das Verhältnis von Beitragszahlern und Rentnern so dramatisch verschiebt und die Lebenserwartung der heutigen Rentnergeneration so stark steigt, wie dies in Deutschland der Fall ist. Wir dürfen also nicht die Augen davor verschließen, dass heutzutage viele Menschen Beitragszahlungen leisten müssen, ohne dass wirklich geklärt ist, wer die Beitragszahlungen übernimmt, wenn diese Generation selbst in Rente geht und Leistungen beansprucht, auf die sie jahrzehntelang vertraut hat. Der vielbeschworene Generationenvertrag darf nicht zum betrügerischen Kettenbrief werden. Diese Problematik müssen wir verdeutlichen. Zu den Wahrheiten, die wir politisch vermitteln müssen, gehört zum anderen auch, dass die gesetzlichen Renten künftig nicht in der Lage sein werden, den gewohnten Lebensstandard der Menschen im Alter zu erhalten. Wer künftig im Alter seinen Lebensstandard halten will, wird das nur leisten können, wenn er rechtzeitig private Vorsorge getroffen hat.

Wir lehnen Maßnahmen ab, die vom notwendigen Reformkurs abrücken

Uns ist bewusst, dass die Rente ohne eine klare Reformperspektive nicht mehr sicher genug ist, um ein auskömmliches Leben im Alter zu führen. Deswegen haben wir uns auch immer deutlich dagegen gewandt, Reformnotwendigkeiten zu ignorieren und das Rentensystem durch eine Ausweitung der Leistungsansprüche noch mehr zu belasten – egal, wer sie vorgeschlagen hat. Wir sehen das als unsere Verantwortung gegenüber künftigen Generationen, die für diese Leistungen auf lange Sicht zahlen müssen. Wir sprechen uns deshalb gegen den Vorschlag zur Einführung einer beitragsfinanzierten Zuschussrente aus. Dieser Vorschlag leistet keinen Beitrag zu Bekämpfung der Altersarmut. Er unterläuft das Äquivalenzprinzip zwischen Beitragszahlungen und Rentenansprüchen, das für ein umlagefinanzier-

tes Rentensystem grundlegend ist. Die Sicherung vor Altersarmut ist Aufgabe der steuerfinanzierten Grundsicherung, die sich aus dem Fürsorgegebot ergibt.

Der Renteneintritt muss flexibler gestalten werden

Das effektive Renteneintrittsalter darf nicht wieder gesenkt werden, sondern muss angesichts der deutlich gestiegenen Lebenserwartung erhöht werden. Wichtig dabei ist, dass wir den Renteneintritt flexibler gestalten, um einen gleitenden Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand zu ermöglichen. Die von der MIT durchgesetzte Flexi-Rente ist dafür das richtige Signal. Seither können Arbeitgeber und Arbeitnehmer völlig frei entscheiden, ob und wie lange sie über das gesetzliche Renteneintrittsalter hinaus weiter zusammenarbeiten möchten. Außerdem wurden die sozialversicherungsrechtlichen Benachteiligungen von arbeitenden Rentnern weitgehend beseitigt. Alle Umfragen zeigen, dass es den Menschen bei der Beschäftigung im Alter -bei aller Einsicht in die Notwendigkeit, für die Tragfähigkeit der Sozialsysteme und für die Fachkräftesicherung zu sorgen- an erster Stelle um die Würde und den Wert von Arbeit geht. Der Teilhabe-Aspekt von Arbeit, die Sinnstiftung, ganz im Sinne der Sozialen Marktwirtschaft, stehen im Vordergrund. Arbeit ist heute in unserer Gesellschaft zu allererst ein Wert an sich und keine Last, von der der Staat seine Bürger befreien sollte. Nun gilt es weitere Anreize für längeres Arbeiten zu schaffen und auch das Beamtenrecht in Bund und Ländern entsprechend zu reformieren.

Wir brauchen eine Stärkung der privaten Vorsorge, um den Mix aus Kapitaldeckung und Umlagesystem zu verbessern

Wir halten einen vollständigen Umstieg des Rentensystems vom Umlagesystem hin zum System der Kapitaldeckung nicht für realistisch und auch nicht finanzierbar. Wir plädieren dafür, alle Anstrengungen auf die Stärkung des 3-Säulen-Modells zu richten, das einen Mix gesetzlicher, privater und betrieblicher Vorsorge umfasst. Hierzu ist es erforderlich, gerade die Säule der privaten Vorsorge zu stärken. Die Transparenz bei sogenannten „Riester“-Produkten muss erhöht und deren Beantragung vereinfacht werden. Außerdem müssen die Angebote dieser reformierten Zuschuss-Rente für Selbständige geöffnet werden, denn auch sie brauchen bei niedrigerem Einkommen bessere Anreize zur Eigenvorsorge und leichteren Zugang

zu Angeboten. Dabei ist jegliche private Kapitalbildung wünschenswert, bei der der Staat in der Anspar- als auch Auszahlungsphase einen anlageneutralen Förderrahmen gewährt.

Keine Pflichtversicherung für Selbständige in der gesetzlichen Rentenversicherung

Klar ist, dass auch für Selbständige das Risiko mit Blick auf die Altersvorsorge zugenommen hat. Vor allem die wachsende Zahl von Soloselbständigen verändert das herkömmliche Bild des Selbständigen. Wir lehnen jedoch die Einführung einer Pflichtversicherung für Selbständige in der gesetzlichen Rentenversicherung ab. Sofern ein Selbständiger keine Eigenvorsorge betrieben hat, fällt er heute in die Grundsicherung und erhält Leistungen, denen keine Beitragszahlungen gegenüberstehen. Dieses Problem kann aber nicht durch die Einführung einer Pflichtversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung gelöst werden. Das wäre ein falsches ordnungspolitisches Signal und würde die unternehmerische Freiheit der Selbständigen unverhältnismäßig einschränken. Eher als eine Pflichtversicherung ohne Wahlmöglichkeiten wäre eine Versicherungspflicht mit Wahlmöglichkeiten ein gangbarer Weg. Zu den fest verankerten Bedingungen einer solchen Lösung muss es gehören, dass jeder Selbständige eine maximale Wahlfreiheit hat, wie er für das Alter vorsorgt. Es muss Sache des Selbständigen sein, ob und in welcher Form er eine private oder eine gesetzliche Vorsorge betreibt. Zudem dürfen Existenzgründer durch eine Altersvorsorgepflicht nicht behindert werden, und es müssen lange Übergangsfristen gelten. Gleichzeitig muss für Selbständige ein Insolvenzschutz sowohl im Falle der Privatinsolvenz als auch der Unternehmensinsolvenz gelten. Hierzu müsste das Alterseinkünfte-Gesetz entsprechend angepasst werden. Zudem muss klar sein, dass es bei der Einführung einer Altersvorsorgepflicht für Selbständige nur darum gehen kann, für ein Mindesteinkommen zur Absicherung des soziokulturellen Existenzminimums Vorsorge zu leisten. Jede Altersvorsorge, die darüber hinausgeht, soll den Selbständigen auch weiterhin selbst überlassen bleiben. Eine solche Vorsorgepflicht mit maximalen Wahlmöglichkeiten für Selbständige könnte auch als Modell für eine Flexibilisierung der sozialen Sicherung insgesamt dienen.

Auch die Beamtenversorgung muss reformiert werden

Wenn sich Selbständige und Angestellte auf schmerzhaft Reformaten bei der Altersvorsorge einstellen müssen, gilt dies erst recht für Beamte. Niemand darf sich hinter den „hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums“ verschanzen, um Reformzumutungen auf andere abzuwälzen. Wir brauchen dringend Mechanismen im Haushaltsrecht, die dafür sorgen, dass genügend Rückstellungen für die zu erwartende Welle an Pensionszahlungen gebildet werden können. Verbeamtungen dürfen nur noch stattfinden, wenn eine versicherungsmathematisch korrekt gerechnete und testierte Rückstellung gebildet wird, die ausschließlich für die Bedienung der Pensionsverpflichtungen genutzt werden darf. Zugleich müssen wir dafür sorgen, dass die Summe von Pensionsverpflichtungen nicht weiter ansteigt. Die sinnngemäße Übertragung rentenrechtlicher Reformen auf Beamte ist ein Gebot der Gerechtigkeit. Dazu muss gehören, dass sich der Pensionsanspruch eines Beamten nicht länger an der zuletzt erreichten Besoldungsstufe orientiert, sondern an dem Niveau des im Laufe des Erwerbslebens durchschnittlich erzielten Besoldungsniveaus. Auch die Versorgungsbezüge von politischen Beamten, Ministern und Abgeordneten gehören auf den Prüfstand. Es gibt keinen Grund, diese Gruppen von der Pflicht zur Wahrnehmung einer eigenverantwortlichen Altersvorsorge auszuschließen. Um weiterhin in ausreichendem Maß qualifiziertes Personal für den öffentlichen Dienst zu gewinnen, sollten Bund, Länder und Kommunen künftig weniger auf die Attraktivität der Altersversorgung als auf eine attraktive und leistungsorientierte Entlohnung der aktiven Beamten und Angestellten achten.

Die Tätigkeit von Beamten muss der Ausführung von hoheitlichen Aufgaben vorbehalten sein. Dies meint Aufgaben, die sich aus der Staatsgewalt ableiten. Dies gilt in sicherheitsrelevanten Bereichen wie etwa bei der Polizei oder der Bundeswehr und für die Justiz, namentlich etwa für Richter und Staatsanwälte. Aber in anderen Bereichen existieren bereits heute Beamten- und normale Angestelltenverhältnisse nebeneinander. Dies gilt für die öffentliche Verwaltung genauso wie für Lehrer. In diesen Bereichen muss die Verbeamtung generell überdacht werden.

3.10. ZUKUNFTSFÄHIGKEIT SCHAFFEN DURCH EINE NEUE INNOVATIONSDYNAMIK

Deutschland muss seine Innovationsschwäche überwinden

Zukunftsfähigkeit ist der Maßstab für die Erneuerungskraft einer Gesellschaft. Um diese ist es in Deutschland und weiten Teilen Europas gemessen an innovativen und dynamischen Ländern wie Südkorea, Taiwan, Israel, der Schweiz, den skandinavischen Ländern oder US-Staaten wie Kalifornien, jedoch nicht gut bestellt. Die Liste der Schwächesymptome ist lang. Im Bereich der Mikroelektronik finden keine bedeutenden Investitionen mehr statt, die Forschung auf dem Gebiet der Gentechnik hat sich weitgehend in die USA verlagert, nicht zuletzt sind die Innovationsleistungen der früheren Bundesbehörden Telekom und Bahn sowie der großen Energiekonzerne zu gering.

In den innovationsrelevanten MINT-Fächern wächst der Fachkräftemangel an, die Zahl der High-Tech-Gründungen hat spürbar nachgelassen. Besonders anschaulich wird dies in der Informations- und Kommunikationstechnik. Sie war einst eine Schlüsselbranche der deutschen Industrie, hat aber inzwischen mangels Innovationskraft einen dramatischen Niedergang erlebt. Inzwischen werden informationstechnische Geräte nur noch importiert, eine vor wenigen Jahren noch unvorstellbare Importabhängigkeit ist in der Kommunikations- und Unterhaltungselektronik eingetreten. Das Meinungsklima ist gegenüber vielen Technologien von Ablehnung und Ängsten geprägt: Eine sorgfältige Abwägung von Risiken für Umwelt und Gesundheit sowie Nutzen für Wirtschaft und Gesellschaft bei technologischen Innovationen ist uns fremd geworden. Die innovationsfeindliche Grundstimmung unseres Landes unterscheidet sich deutlich von der Aufgeschlossenheit gegenüber dem technologischen Fortschritt, wie er in den Gründerjahren des späten 19. Jahrhunderts oder in den Jahren des Wiederaufbaus nach dem Zweiten Weltkrieg zu spüren war. Unsere Gesellschaft gefällt sich darin, Ängste zu schüren, manisch nach Gerechtigkeitslücken zu suchen, sich am Status quo festzuklammern und den Ressourcenverbrauch von heute der Vorsorge für die Zukunft vorzuziehen. Ein Land, das mindestens dreimal mehr für Sozialleistungen ausgibt als für Bildung, lebt von der Substanz und investiert zu wenig Geld und zu wenig geistige Energie in die Schaffung des Wohlstands von morgen.

Innovation ist eine Querschnittsaufgabe für die gesamte Gesellschaft

Zukunftsfähig zu sein verlangt eine andere Grundhaltung. Man muss dem Wandel ins Auge sehen, ihn zum eigenen Vorteil gestalten, kreativ sein, in Vorleistung gehen, weitsichtig handeln, eine attraktive Zukunftsvorstellung entwerfen und dabei möglichst viele Menschen mitnehmen. Wir brauchen keine defensive, sondern eine für Neuerungen aufgeschlossene Gesellschaft. Die Innovationsfähigkeit unseres Landes zu stärken ist eine Querschnittsaufgabe, die nicht als abgegrenztes Politikfeld verstanden werden darf, sondern die sich alle Akteure in Wirtschaft, Bildung, Kultur, Politik und Verwaltung zu Eigen machen müssen. Innovationsschwäche zu beheben und die Zukunftsfähigkeit zu verbessern lässt sich nicht politisch verordnen. Es ist eine Frage des Bewusstseins und der Aufgeschlossenheit in vielen Gruppen der Gesellschaft, die sich nicht nur an Unternehmensleitungen, sondern auch an Akteure in Bildung, Forschung, Politik und Verwaltung richtet. Dazu bedarf es an allen Stellen – von der politischen Spitze des Landes über die Chefetagen der Unternehmen bis in die Schulen, Hochschulen, Kammern und Verbände hinein – einer kraftvollen Führung, die sich der Innovation als Langzeitperspektive verpflichtet und sich dieser gemeinsamen Verantwortung stellt. Um Innovationschancen nicht auf Grund einer allzu ängstlichen Betrachtung technischer Neuerungen zu verspielen, brauchen wir in unserer Gesellschaft vor allem die Fähigkeit und Bereitschaft, technische Risiken nüchtern und auf der Grundlage rationaler Kriterien zu analysieren und zu bewerten.

Der Anspruch auf Innovationsführerschaft in Schlüsseltechnologien kann nur durch starke Forschungs- und Wertschöpfungsverbände eingelöst werden

Die Produktion ist der robuste Kern der deutschen Wirtschaft. Deshalb müssen wir darauf achten, dass sie als Motor für Wertschöpfung und Beschäftigung ihren im weltweiten Vergleich hohen Stellenwert behält. Das Kopieren von Innovationen aus anderen Ländern kann für ein Land wie Deutschland aus vielen Gründen kein erfolgreicher Weg sein. Wir haben den Anspruch auf Innovationsführerschaft und müssen ihn in wichtigen Technologien einlösen. Auch bei gut etablierten Technologien ist das nicht selbstverständlich, sondern es kommt darauf an, dass wir diese Technologien durch digitale Anwendungen erneuern und damit auch neue Geschäftsmodelle entwickeln. Dazu muss die Wirtschaft in den vorwettbewerblichen

Phasen eng zusammenarbeiten. Die neuartige Beherrschung von Prozessen aller Art und die anbrechende Konnektivität durch das „Internet der Dinge“ verlangen kreative Kooperationen im „Industriecluster Deutschland“. Auch alle Branchen des Mittelstandes – vom Handwerk über den Einzelhandel bis zu den Freien Berufen – sind hiervon nachhaltig berührt. Deshalb sprechen wir nicht nur von „Industrie 4.0“, sondern auch von „Mittelstand 4.0“ und „Wirtschaft 4.0“. Wir benötigen hier starke Impulse aus der Grundlagenforschung, für die die Wirtschaft – Großunternehmen ebenso wie der Mittelstand - Kooperationen mit Hochschulen und staatlichen Forschungseinrichtungen wie der Fraunhofer-Gesellschaft suchen muss. Die Vernetzung entlang von Wertschöpfungsketten hat sich als enormer Standortvorteil in Deutschland erwiesen. Branchencluster wirken wie Magnete auf spezialisierte Unternehmen und sind schwer kopierbar. Kapitalmarktgetriebene Unternehmen sind nicht gut beraten, wenn sie aus kurzfristigem Kostenkalkül Teile aus solchen Wertschöpfungsketten herausbrechen. Sie treiben damit eine Deindustrialisierung voran, unter der Länder wie die USA und Großbritannien schon heute erheblich leiden.

Wir brauchen ein gesellschaftliches Klima, das Neues zulässt und zum Ausprobieren ermutigt

Für eine lebendige und kreative Innovationskultur sind Unternehmensgründungen unverzichtbar. „Start-ups“ sind die Frischzellen, ohne die eine dynamische Wirtschaft nicht auskommt. Damit es zu erfolgreichen Unternehmensgründungen kommt, brauchen wir eine positive Einstellung der Gesellschaft zu Innovation und zu Lebensentwürfen jenseits einer abhängigen Beschäftigung. Schon Elternhaus und Schule, aber erst recht Ausbildungsbetriebe und Hochschulen müssen bei jungen Menschen Neugierde wecken, zum Tüfteln und Ausprobieren anregen, zur Kreativität ermuntern und dadurch Lust auf Unternehmertum wecken. Eine Gesellschaft, die Arroganz, Gleichmacherei, Neid und Missgunst signalisiert, ist dem Neuen abtrügglich und schreckt potenzielle Gründer ab. Wer gründet und unternehmerisch tätig ist, kann auch scheitern: Manche Ideen brauchen zwei oder drei Anläufe, bis sie zu einem unternehmerischen Erfolg führen. Wir brauchen ein gesellschaftliches Klima, das jeden ermutigt, der etwas ausprobieren will und dafür auch das Risiko des Scheiterns in Kauf nimmt. Unternehmer, die Innovationen

wagen, brauchen mehr gesellschaftliche Anerkennung. Zukunftsträchtige und wissensbasierte Technologien, in denen unser Land traditionell stark ist, wie die Automobil- und Verkehrstechnik, der Maschinen- und Anlagenbau, die Analytik und Verfahrenstechnik, aber auch Chemie- und Pharmaindustrie müssen durch Innovationen und Unternehmensgründungen in Deutschland gehalten und ausgebaut werden. Stärker als in der Vergangenheit müssen wir dabei auf eine mittelständische Gründerkultur abzielen. Der Mittelstand wird zwar oft und völlig zu Recht wegen seiner großen Bandbreite an „Hidden Champions“ hervorgehoben, ist aber in weiten Teilen der Gründerszene zu wenig engagiert. Die Auf- und Abspaltung von Unternehmen, ganz grundsätzlich eine weitergehende Dezentralisierung und Verselbständigung von Unternehmenseinheiten, sind ein vielversprechender Ansatz, unternehmerisches Potenzial zu entwickeln.

Der Staat darf Gründer nicht durch kleinteilige Subventionsprogramme gängeln, sondern muss ihnen den Rücken freihalten und Hürden aus dem Weg räumen

An immer neuen Programmen und an unablässigem Nachjustieren von bestehenden Subventionsangeboten besteht kein Mangel. Die vielen in die Jahre gekommenen Programme und Einrichtungen müssen regelmäßig auf den Prüfstand gestellt werden. Grundsätzlich sind alle Formen der Marktöffnung bzw. des leichteren Marktzugangs (Genehmigungen, Einkaufsbedingungen, Teilnahme an Ausschreibungen usw.) Subventionen vorzuziehen. Alle Förderprogramme müssen von Anfang an mit einem Ablauftermin versehen werden, um einer Verkrustung von Strukturen vorzubeugen und förderpolitische Innovationen zu ermöglichen.

Viel nötiger als weitere Sonderprogramme für bestimmte, vom Staat ausersehene Zwecke wäre jedoch ein allgemeiner wettbewerbspolitischer Rahmen, der die unmittelbaren Probleme von Gründern tatsächlich adressiert. Um Hürden für eine Unternehmensgründung abzubauen, ist es notwendig, den formalen Aufwand abzubauen, den der Staat, Banken und viele Zulassungsstellen Unternehmensgründern abverlangen. Formalismus kostet Zeit und Energie und lenkt von den eigentlichen Aufgaben eines Gründers ab. Hilfreich wäre dort, wo der Staat oder seine Unternehmen durch Hochschulen, Kliniken, Bundeswehr, Bahn, Telekom oder Post als Auftraggeber der Wirtschaft in Erscheinung tritt, eine innovationsfördernde,

junge Unternehmen unterstützende Beschaffungspolitik. Erfolgreiche Erstaufträge und Referenzen aus dem Inland können jungen Unternehmen und neuen Produkten zur Marktreife verhelfen. Deshalb sollte z. B. mit der FuE-Förderung eine Verpflichtung zur Kooperation als Pilotanwender verbunden sein.

Innovationen können nicht verordnet werden, sondern müssen aus dem Wettbewerb hervorgehen

Innovation kann nicht staatlich organisiert werden, sondern muss sich aus den vielfältigen und unplanbaren Ideen der Akteure im Wettbewerb ergeben. Der Staat ist nicht der bessere Unternehmer, der entscheiden könnte, welche Innovationen möglich und wünschenswert sind. Er muss sich in dieser Hinsicht Selbstbeschränkung auferlegen. Für Innovationen ist schon viel gewonnen, wenn der Staat von ihm selbst verursachte Investitionshemmnisse wie langwierige Genehmigungsverfahren und Kompetenzwirrwarr beseitigt. Bürokratieabbau darf nicht nur ein politisches Schlagwort sein, sondern muss in der Realität von Unternehmern und Gründern spürbar werden. In zweiter Linie kann der Staat Rahmenbedingungen für Innovation verbessern, indem er ausreichend in das Bildungssystem investiert, es pflegt und es nicht durch immer kurzatmigere Reformdebatten und durch Hemmnisse wie z. B. eine fast ausschließlich auf befristete Arbeitsverhältnisse im akademischen Mittelbau fixierte Personalpolitik lahmlegt. Drittens kann der Staat auch dazu beitragen, eine positive Grundstimmung für Innovationsbereitschaft zu verbreiten. Schließlich muss der Staat auch unter dem Gesichtspunkt der Innovationsfähigkeit seine wettbewerbspolitische Aufgaben ernst nehmen und verlässlich erfüllen. Denn für Innovationen sind die Sicherung eines funktionierenden Wettbewerbs und ein ständiges Ringen um bessere Lösungen, die sich auch finanziell auszahlen, unerlässlich. Zielführend zur Unterstützung dieses Innovationswettbewerbs sind die Setzung besonders herausfordernder Ziele – wie dies in den USA etwa in Bezug auf Roboterfahrzeuge und Quantencomputer geschieht –, die breite Einbindung kreativer Kräfte von Hochschulen, Forschungseinrichtungen, großen und kleinen Unternehmen und eine meilensteinbezogene Finanzierung (Abrechnungs- und Auszahlungszeitpunkte entsprechend dem Erfüllungsgrad bei der Umsetzung der vereinbarten Ziele). Direkte Projektförderung sollte auf hochinnovative Anwendungen mit großer Breitenwirkung und auf Projekte von Forschung

und Entwicklung (FuE-Projekte) mit Schlüsselcharakter beschränkt werden. Das gewucherte Förderwesen ist wieder einfacher und transparenter zu machen, nicht zuletzt damit auch kleinere Unternehmen beim Zugang zu Fördermöglichkeiten nicht benachteiligt werden. Grundsätzlich sollte dabei die Mittelvergabe an eine substantielle Eigenbeteiligung gebunden werden.

Innovation verlangt mehr Investitionen in die Infrastruktur

Die gut ausgebaute Infrastruktur Deutschlands war bislang ein wichtiger Standortfaktor für Innovationen. Allerdings gibt es inzwischen erheblichen Sanierungsbedarf, zum Beispiel in der Verkehrsinfrastruktur, aber auch bei Bildungseinrichtungen. Dabei ist eine Aufstockung staatlicher Mittel und die erleichterte Einbeziehung privater Mittel nur eine Aufgabe. Auch müssen Bund, Länder und Kommunen ihre Planungsprozesse beschleunigen, damit bereitstehende Mittel schneller und effektiver verbaut werden. Zur verbesserten Infrastruktur gehört auch, dass das Internet Vorfahrt erhält. Investitionen in die digitale Infrastruktur sind vielversprechend und weisen ein günstiges Verhältnis von Aufwand und Nutzen auf. Damit all dies gelingt, ist allerdings ein Umdenken bei den Staatsausgaben erforderlich: Ausgaben müssen in Richtung Investitionen zur Zukunftssicherung, also in Forschung und Entwicklung, umgeschichtet werden. Das muss auch haushaltsrechtlich im Investitionsbegriff klargestellt werden, damit nicht konsumtive Sozialausgaben als Investition deklariert und damit die mangelnde Tragfähigkeit der Staatstätigkeit verschleiert wird. Grundsätzlich müssen wir die Fixierung der Politik auf Gegenwartsaufgaben überwinden und den Blick auf Zukunftsaufgaben richten.

Wir brauchen einen Bewusstseinswandel für mehr Zukunftsorientierung.

Nötig ist ein umfassender Bewusstseinswandel, aus dem gemeinsame Anstrengungen für eine höhere Zukunftsfähigkeit hervorgehen können. Innovationen gedeihen nur in einer Gesellschaft, die Chancen ergreift und Wagemut belohnt, aber nicht in einer Gesellschaft, die sich auf Risikovermeidung und Wahrung des Status quo beschränkt. Nur eine Gesellschaft, die sich der Zukunft zuwendet, schafft ausreichend Raum, Gelegenheit und Ansporn für Innovationen. Die Dynamik der Digitalisierung hat die Möglichkeiten in einem ungeahnten Maße erweitert. An-

dere Länder haben diese Möglichkeiten beherzter als wir ergriffen. Für eine rasch alternde Gesellschaft wie Deutschland ist dies eine Herausforderung, wie sie sich seit der Industrialisierung nicht mehr gestellt hat. Umso mehr müssen wir uns dafür ins Zeug legen, dass die jungen Generationen von der Mehrheitsgesellschaft der Alten unterstützt werden. Wir brauchen eine Solidarität zwischen den Generationen, die nicht auf eine Ausbeutung der jungen Minderheit durch die alte Mehrheit hinausläuft, sondern die Zukunftsfähigkeit schafft.

Innovation muss auch Staat und Verwaltung durchdringen

Die Digitalisierung bringt nachhaltige Veränderungen für unser Leben und unsere Arbeit. Neben der Schaffung von Rahmenbedingungen für die Wirtschaft ist es auch Aufgabe der Politik, eine innovative Verwaltung zu gestalten. Ein digitaler Staat muss den sich wandelnden Bedürfnissen gerecht werden und selbst den digitalen Wandel als Chance begreifen. Die größten Vorteile liegen in der Verfahrenserleichterung für Verwaltung und Bürger, in neuen Kosteneffizienzen und im Bürokratieabbau.

Auf dem Weg hin zu einem digitalen Staat gibt es vielfältige Ziele. Es geht um passgenaue Informationen für Bürger und alle Akteure in Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft. Dabei kommt es auf eine direkte und diskriminierungsfreie digitale Kommunikation zwischen der Verwaltung und den Bürgern, aber auch zwischen den Verwaltungseinheiten und Unternehmen an. Und dies nicht innerhalb begrenzter Öffnungszeiten, sondern rund um die Uhr und ohne Medienbrüche. Der Staat soll im Rahmen seiner garantierten Daseinsvorsorge zum digitalen Dienstleister werden. Dazu gehört, dass künftig alle Dienstleistungen von Staat und Verwaltung digital abrufbar sein müssen und der Bürger bei allen Prozessen im Mittelpunkt steht. Grundvoraussetzung ist die Einigung auf einheitliche Standards von der Kommune bis zum Bund.

Bürger und Unternehmen müssen gegenüber dem Staat das Recht an ihren Daten behalten. Jeder Bürger muss nachvollziehen können, welche Daten dem Staat über ihn vorliegen und wer auf diese Daten Zugriff hat.

Unser Ziel ist es, dass Deutschland vom Bürokratievorreiter zur Nation des digitalen Bürgerservices wird. Dabei muss die Sicherheit über die Daten unserer Bürger und Unternehmer hohe Priorität einnehmen.



Kapitel 4 **SOZIALE MARKTWIRTSCHAFT ALS ORDNUNGSMODELL FÜR DAS 21. JAHRHUNDERT**

Wir erneuern die Soziale Marktwirtschaft für das 21. Jahrhundert

Mit unserem Grundsatzprogramm leisten wir einen Beitrag zur Erneuerung der Sozialen Marktwirtschaft. Sie hat Deutschland seit dem 20. Jahrhundert Freiheit, Wohlstand und Sicherheit beschert und einen großen Anteil daran, dass sich als Alternative zu den totalitären Regimen des Nationalsozialismus und des Kommunismus eine freiheitliche Demokratie durchsetzen und behaupten konnte. Nach dem Ende des Kalten Krieges war der Optimismus zunächst groß, dass Freiheit und Demokratie ihren endgültigen Durchbruch erreicht hätten. Inzwischen haben wir aber erfahren müssen, dass das 21. Jahrhundert nicht nur großartige Chancen und Perspektiven, sondern auch gewaltige Herausforderungen und Gefahren für uns bereithält – sei es in Fragen der inneren und äußeren Sicherheit, der internationalen Wirtschaftsbeziehungen, der Entwicklungszusammenarbeit oder nicht zuletzt der Umweltpolitik.

Herausforderung und Verantwortung im 21. Jahrhundert

Im Wettbewerb mit anderen politischen und wirtschaftlichen Ordnungen müssen wir uns behaupten und den Beweis dafür erbringen, dass Freiheit und Soziale Marktwirtschaft autoritären Systemen aller Spielarten überlegen sind. Wir müssen ein attraktives Vorbild für andere sein, ohne dass wir mit missionarischem Eifer unsere Werte aufdrängen. Deutschland hat dafür als großes Land in der Mitte Europas eine besondere Verantwortung. Es muss durch eigenes Vorbild in der inneren Wirtschafts- und Sozialpolitik überzeugen, es muss als kooperative und sensible Führungsmacht in der Europäischen Union für eine ordnungspolitisch vernünftige Integrationsperspektive werben, und es muss Verantwortung für eine Vermittlerfunktion zwischen Osteuropäern und Westeuropäern, aber auch zwischen den Europäern insgesamt und den USA übernehmen.

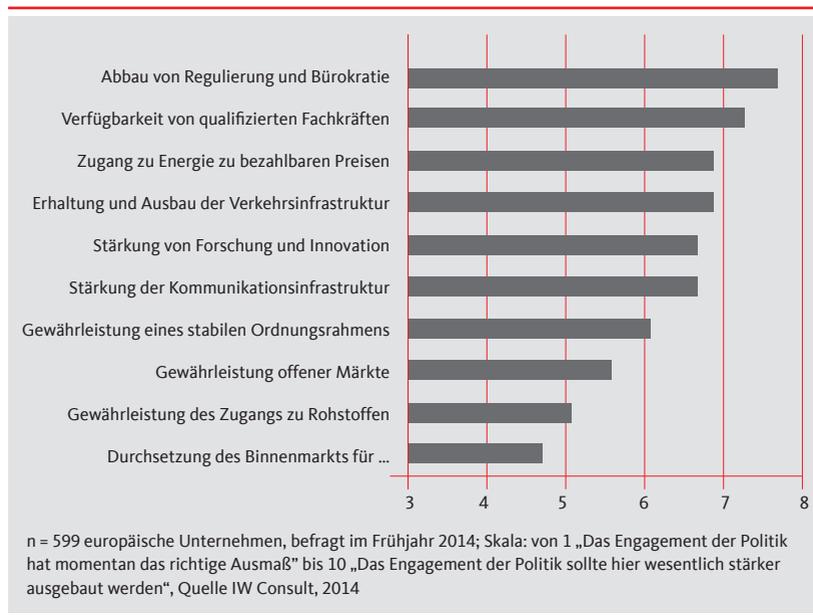


Abbildung 5 > **Prioritäten für die Politik in Europa bis 2025 aus Sicht der Wirtschaft**

Unsere Ziele für das 21. Jahrhundert

Wir sind davon überzeugt, dass das Konzept der Sozialen Marktwirtschaft besser als jedes andere gesellschafts-, wirtschafts- und sozialpolitische Konzept in der Lage ist, die Herausforderungen unserer Gegenwart und Zukunft zu meistern. Dafür brauchen wir Klarheit über unsere Werte, Ordnungsvorstellungen, Ziele und Interessen. Diese sollen dem Schutz einer offenen Gesellschaft und einer freiheitlichen und sicheren Weltordnung dienen.

Wir sind davon überzeugt, dass es sich lohnt, für eine Gesellschaft zu werben, die die Würde und Autonomie des Einzelnen zu ihrem Maßstab macht. Wir sind davon überzeugt, dass es sich lohnt, für Regeln und Institutionen einzutreten, die für die Menschen überschaubar, verständlich und erlebbar sind und in denen eine Kultur der Freiheit und Verantwortung gedeiht. Aus der Autonomie des Einzelnen und der Vielfalt seiner Lebenszusammenhänge erwachsen Kreativität und Wettbe-

werb, so dass jeder auf seine Weise sein von ihm selbst bestimmtes Glück finden kann. Das ist unsere Vorstellung von einer offenen Gesellschaft, die sich von all denen unterscheidet, die dem Staat zutrauen, das Glück jedes Einzelnen definieren und zuteilen zu können.

Hieraus ergeben sich unsere Ziele für dieses Land und diese Gesellschaft.

- Wir möchten eine Gesellschaft, die den Wert von Freiheit als Grundlage des menschenwürdigen Daseins und des Wirtschaftens erkennt und schätzt. Sie ist bereit, sich gegen innere und äußere Feinde zu verteidigen. Wir möchten eine Gesellschaft, in der diejenigen, die sich in besonderem Maße für die Belange der Gemeinschaft und für deren Bestand und Sicherheit einsetzen, in hohem Maße allgemeine Wertschätzung und Anerkennung genießen.
- Wir möchten eine Gesellschaft, in der die Fleißigen und Erfolgreichen, die Arbeitenden und die Leistungsträger respektiert und geachtet werden, weil sie einen wesentlichen Beitrag zum Funktionieren der Gesellschaft und zum Bestand und Ausbau unseres Wohlstandes leisten. Gleichzeitig wünschen wir uns eine Gesellschaft, die den Schwachen und Hilfebedürftigen zur Seite steht, wenn und soweit dies für ein menschenwürdiges Leben in unserer Gesellschaft notwendig ist.
- Wir setzen uns für eine Gesellschaft ein, die die Freiheit der Bürger achtet und in der die Bürger Verantwortung für sich selbst übernehmen können. Wir richten uns an dem Leitbild eines Bürgers aus, der sein Leben eigenverantwortlich gestalten will. Der Staat darf die Bürger deshalb nicht gängeln, sondern muss ihnen genügend Raum zur persönlichen Entfaltung belassen. Insbesondere wenden wir uns daher gegen eine bevormundende Gesetzgebung und eine überzogene Besteuerung. Nur wer eigene Entscheidungen treffen kann, ist auch in der Lage, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Und nur wer über ausreichende Mittel verfügt, ist auch in der Lage, selbst gegen die Unwägbarkeiten des Lebens vorzusorgen und sich nicht allein auf staatliche Leistungen verlassen zu müssen.
- Wir werben für eine Gesellschaft, in der Bürger ihr Leben in Freiheit und Eigenverantwortung entfalten und zugleich Verantwortung für andere übernehmen. Unser Land braucht Bürger, die erkennen, wenn die gemein-

schaftlichen Interessen der Gesellschaft wichtiger sind als die konkreten Eigeninteressen, und die bereit sind, ihr Eigeninteresse hinter dem Gemeininteresse zurücktreten zu lassen. Kurz: Wir erstreben eine kreative und offene Gesellschaft mit Gemeinsinn!

- Wir möchten eine Gesellschaft, die innovativ und fortschrittlich ist und die neue Entwicklungen begrüßt und positiv und kritisch begleitet, ohne dabei den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und die Erhaltung des Bewährten außer Acht zu lassen. Wir wünschen uns hierzu hervorragende Rahmenbedingungen für Unternehmer, Investoren, Gründer und für all diejenigen, die sich in Unternehmen als Mitarbeiter engagieren. Deutschland muss allen jungen Menschen den Weg bereiten, über hervorragende Bildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten ihre Begabungen entfalten und ein Leben in Selbstbestimmung und Selbstverantwortung führen zu können.
- Wir möchten eine gastfreundliche Gesellschaft, in der jene willkommen sind, die nach den Prinzipien von Freiheit, Gleichheit und Verantwortung leben. Wir wünschen uns, dass wir Asylsuchenden und Flüchtlingen im Rahmen unserer Leistungsfähigkeit echte Hilfe gewähren können. Wir müssen dazu den Mut haben zu unterscheiden, wer in unserer Mitte willkommen und integrationsfähig sowie integrationswillig ist, wer auf unsere Hilfe angewiesen ist, wer für unsere Gesellschaft gefährlich ist oder wer unsere Errungenschaften nur ausnutzen will.
- Wir möchten ein Europa, das in den großen Fragen von Wirtschaft und Währung gemeinsamen Spielregeln des Binnenmarktes und der Geldwertstabilität folgt und in Fragen der Sicherheit und Verteidigung eng und solidarisch zusammenarbeitet. Wir wünschen uns gleichzeitig ein Europa, das nach dem Prinzip der Subsidiarität und getreu seinem Motto „In Vielfalt geeint“ die Unterschiede der Nationen und Regionen achtet und als Reichtum empfindet und einen Wettbewerb der Systeme um bessere Lösungen zulässt.
- Unser Land und unser Europa braucht Bürger, die stolze und aktive Angehörige ihrer Gemeinden, Regionen und Nationen und die gleichzeitig stolze und aktive Europäer sind.

- Wir möchten ein Europa, das gemeinsam mit den anderen demokratischen Staaten dieser Welt wichtige Werte teilt und auf dieser Grundlage bereit und fähig ist, gemeinsame Interessen zu definieren und zu vertreten.
- Wir möchten schließlich, dass Deutschland das Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft aktiv in den Wettbewerb der Ordnungsmodelle auf europäischer und globaler Ebene einbringt. Diese Idee hat die Kraft, Frieden, Sicherheit und Wohlstand zu schaffen.

Eine Veröffentlichung der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU (MIT)

1. Auflage 2018

© Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU

Schadowstraße 3, 10117 Berlin, Germany

vertreten durch den Bundesvorsitzenden Dr. Carsten Linnemann MdB und

den Hauptgeschäftsführer Thorsten Alsleben

www.mit-bund.de

Alle Rechte vorbehalten.

Alle Bücher von der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU werden sorgfältig erarbeitet. Dennoch übernehmen Autoren, Herausgeber und Verlag in keinem Fall, einschließlich des vorliegenden Werkes, für die Richtigkeit von Angaben, Hinweisen und Ratschlägen sowie für eventuelle Druckfehler irgendeine Haftung.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU (MIT) unzulässig und strafbar.

Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Redaktionelle Betreuung: Katharina-Luise Kittler

Umschlaggestaltung: Simone Hoschack

Umschlagfoto und Fotos im Innenteil: shutterstock

Gestaltung und Satz: Simone Hoschack

Druck und Bindung: Laserline

Printed in Germany

Print ISBN: 978-3-00-058870-9

DER KOMPASS: SOZIALE MARKTWIRTSCHAFT FÜR DAS 21. JAHRHUNDERT

Erstmals in der Geschichte der MIT wurde auf dem 13. Bundesmittelstandstag 2017 in Nürnberg ein Grundsatzprogramm mit dem Titel „Der Kompass: Soziale Marktwirtschaft für das 21. Jahrhundert“ verabschiedet. Auf Initiative des Bundesvorsitzenden Dr. Carsten Linnemann hat die Grundsatzprogrammkommission das rund 50 Seiten starke Programm in drei Jahren erarbeitet. Unter dem Vorsitz von Dr. Thomas Köster wurden die Kernpunkte der Sozialen Marktwirtschaft in das Programm aufgenommen.

Das in einem mehrjährigen Beteiligungsprozess erarbeitete Grundsatzprogramm soll der politischen Selbstvergewisserung unserer gesamten Organisation dienen, unser ordnungspolitisches Koordinatensystem neu justieren und als gegenwärtig dringend benötigter Kompass dienen.

Wohlstand für alle ist möglich, nicht nur für Deutschland. Die Verantwortungskultur des Mittelstands ist das geeignete Paradigma zur Lösung der gewaltigen Probleme, die vor uns stehen. Das ist eine Botschaft der Zuversicht und die Botschaft dieses Grundsatzprogramms.



MIT

MITTELSTANDS- UND
WIRTSCHAFTSVEREINIGUNG
DER CDU/CSU

